

---

Modulhandbuch

# Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)

---



Gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn ab Wintersemester 2020/2021

1. Auflage / September 2020

Redaktion:

Prof. Dr. Georg Kortendieck  
Ass. jur. Katrine Hörsting  
Prof.in Dr. Anke Neuber  
Christine Jahn  
Monika Schneider

Hinweis:

Das Modulhandbuch ist ein Service der Fakultät Soziale Arbeit am Standort Wolfenbüttel für Studierende, Dozierende und Studieninteressierte. Die Modulbeschreibungen sind von den jeweiligen Modulverantwortlichen zusammengestellt, die für inhaltliche Aussagen verantwortlich sind.

Die Angaben im Modulhandbuch sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Informationen bei Erscheinen bereits nicht mehr aktuell sind. Insofern kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen werden.

**Es gelten die akademischen Ordnungen in den amtlichen Mitteilungen der Fakultät und ihre Anlagen.**

Wenn Sie beim Lesen Angaben entdecken, die nicht mehr aktuell sein sollten, so teilen Sie dies bitte per E-Mail an [studiendekanin-s@ostfalia.de](mailto:studiendekanin-s@ostfalia.de) oder [chr.jahn@ostfalia.de](mailto:chr.jahn@ostfalia.de) mit.

## Inhalt

---

<b>Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit</b>	<b>5</b>
1. „Steckbrief“ des Studiengangs	5
2. Ziele und Aufbau des Studiums	5
3. Die Wahlpflichtmodulreihen Modul 12 und Modul 13	8
4. Die aktuelle Lehrveranstaltungsplanung	10
5. Wegweiser Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende	11
6. Übersicht Modulkoordination	11
7. Die Module 1 bis 16	11
Modul 1 – Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	12
Modul 2 – Grundlagen der Sozialen Arbeit	14
Modul 3 – Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit – Teil 1: Professionelles Handeln in sozialen Kontexten	16
Modul 3 – Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit – Teil 2: Geisteswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	18
Modul 4 – Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden	19
Modul 5 – Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	21
Modul 6 – Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	23
Modul 7 – Gesellschafts- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	25
Modul 8 – Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe	27
Modul 9 – Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	28
Modul 10 – Projektorientiertes Studium	30
Modul 11 – Intensivbetreutes Praxismodul	33
Modul 12a – Beratung in der Sozialen Arbeit	38
Modul 12b – Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie / Psychosoziale Praxis	40
Modul 12c – Prävention und Rehabilitation	42
Modul 13a – Sozialwirtschaft	43
Modul 13b – Recht und Administration	45
Modul 13c – Empirische Sozialforschung und Qualitätsmanagement	47
Modul 14 – Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity	48
Modul 15 – Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit	50

Modul 16 – Abschlussprüfung (Bachelorarbeit, Kolloquium)

51

Prüfungsausschuss / Prüfungsordnung

52

---

## Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

### 1. „Steckbrief“ des Studiengangs

- Der Studiengang wird seit dem **WS 2006/2007** an der Fakultät Soziale Arbeit **angeboten**.
- Bezeichnung des Studiengangs: **Soziale Arbeit**.
- Hochschulgrad: **Bachelor of Arts** (B.A.) – erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums.
- Regelstudienzeit: **6 Semester** Vollzeitstudium (entspricht **180 Leistungspunkten** bzw. einem studentischen Gesamtarbeitsaufwand von circa 4.500 bis 5.400 Stunden).
- Modularisierung des Studienprogramms: **16 Module** (bestehend aus Grundlagenmodulen und Vertiefungsmodulen einschließlich integrierter Praxisphasen).
- Der Bachelor-Studiengang löste die beiden **Diplomstudiengänge** „Sozialwesen“ und „Soziale Arbeit mit älteren Menschen/Geragogik“ mit dem Abschluss „Diplom-SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn“ an der Fakultät Soziale Arbeit ab.
- An das Studium schließt sich ein **Berufsanerkennungsjahr** an. Nach bestandenem Kolloquium wird die „**staatliche Anerkennung**“ verliehen.

### 2. Ziele und Aufbau des Studiums

Sozialarbeit/Sozialpädagogik („Soziale Arbeit“) ist eine auf die Lösung sozialer Probleme gerichtete Profession. Durch das Studium der Sozialen Arbeit erlangen die Studierenden die professionelle Kompetenz, die sie befähigt, in komplexen Berufsfeldern zu handeln. Dazu gehört, dass sie in der Lage sind, problemorientiert zu denken, Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden, sowie selbstständig das für ihr jeweiliges Handlungsfeld benötigte theoretische und praktische Wissen zu entwickeln. Die Studierenden lernen, konkrete Arbeitsfelder und Zielgruppen im gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, Funktionen und Arbeitsweisen der sozialen Institutionen zu beurteilen und ihre eigene Stellung innerhalb solcher Institutionen einzuschätzen, um auf der Grundlage solcher Analysen die erworbenen Kenntnisse über Strategien und Methoden beruflichen Handelns effektiv und qualifiziert einzusetzen.

Die genannten Studienziele bestimmten den Aufbau des nach europäischen Standards konzipierten Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.). Grundlage für die Entwicklung des Studiengangs ist eine europaweite Hochschulstrukturreform, die u.a. 1999 in Bologna von 29 europäischen Regierungen beschlossen wurde und die zu einem europäischen Hochschulraum mit vergleichbaren Studienstrukturen, Qualitätsstandards und Abschlüssen führen soll. Wesentliche – nach angloamerikanischem Muster konzipierte – Instrumente dieser Hochschulstrukturreform sind:

- 
- ein System gestufter berufsqualifizierender Abschlüsse („Bachelor“ und „Master“);
  - regelmäßige Qualitätssicherung des Studienangebots (Akkreditierung/interne und externe Evaluation);
  - Darstellung des Studienprogramms in sog. Modulen (Modularisierung) und
  - Dokumentation des zeitlichen Gesamtaufwandes eines/einer Studierenden.

Im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs sollen grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie ein Überblick über die Zusammenhänge der Studienrichtung erworben werden (vgl. Bund-Länder-Kommission, Heft 101, S. 19).

Das Bachelor-Studienprogramm „Soziale Arbeit“ an der Fakultät Soziale Arbeit mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird durch einen konsekutiven Master „Präventive Soziale Arbeit“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ ergänzt (zweiter berufsqualifizierender Abschluss).

Das 6 Semester umfassende Bachelor-Studienprogramm „Soziale Arbeit“ an der Fakultät Soziale Arbeit erfüllt alle Qualitätsstandards der aktuellen Hochschulstrukturreform („Bologna-Prozess“). Der Studiengang wurde im Sommersemester 2019 durch AHPGS reakkreditiert.

Das generalistische Qualifikationsprofil befähigt die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, nach einer arbeitsfeldüblichen Einarbeitungszeit selbstständig in solchen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit tätig zu sein, die sich mit der grundlegenden sozialen Sicherung, Betreuung und Bildung von Menschen mit sozialarbeits-relevanten (vor allem ‚sozialen‘) Problemlagen befassen. Das Qualifikationsprofil entspricht den modernen Arbeitsmarktanforderungen, deren Entwicklungs- und Veränderungsdynamik eine Dualität von arbeitsfeldübergreifenden Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur raschen Anpassung an neue inhaltliche, institutionelle und methodische Anforderungen bzw. die selbstständige Erzeugung von kontext-gebundenen („arbeitsfeldspezifischen“) Kompetenzen verlangen.

Der folgende tabellarische Überblick bildet die 16 Module des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ an der Fakultät Soziale Arbeit sowie ihre jeweilige Semesterlage ab. Im Anschluss werden grundlegende Merkmale der Module beschrieben:

**Module/Semesterlagen nach Anl. 1 zur Prüfungsordnung (BPO), Studienstart WS 2020/2021**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>5. Sem.</b>	<b>6. Sem.</b>
M 1	Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	M 1					
M 2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 2	M 2				
M 3	Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit		M 3	M 3			
M 4	Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden			M 4			
M 5	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 5	M 5				
M 6	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 6				
M 7	Gesellschafts- und erziehungswiss. Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 7	M 7				
M 8	Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe			M 8			
M 9	Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 9	M 9			
M 10	Projektorientiertes Studium				M 10	M 10	
M 11	Intensiv betreutes Praxismodul				M 11	M 11	M 11
M 12	Wahlpflichtmodulreihe M 12: 12a, 12b und 12c				M 12a M 12b M 12c		
M 13	Wahlpflichtmodulreihe M 13: 13a, 13b und 13c					M 13a M 13b M 13c	
M 14	Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity			M 14	M 14	M 14	
M 15	Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit						M 15
M 16	Abschlussprüfung: Bachelorarbeit/Kolloquium						M 16

### 3. Die Wahlpflichtmodulreihen Modul 12 und Modul 13

#### Hinweise zu Modul 12:

Im Wahlpflichtbereich M 12 entscheiden sich die Studierenden des 4. Semesters für **eines der drei Teilmodule M 12 a, b oder c**.

Die Studierenden wählen aus dem Lehrangebot des jeweiligen Teilmoduls drei Lehrveranstaltungen aus. Pro Lehrveranstaltung wird eine Prüfungsleistung erbracht, deren Anteil an der Modulnote jeweils 33% beträgt.

In M 12 werden wahlweise die Prüfungsformen Klausur (K), Hausarbeit Typ I (H Typ I), mündliche Prüfung (MP) oder Referat/Präsentation (RP) angeboten. Die in der jeweiligen Lehrveranstaltung tatsächlich angebotenen Prüfungsformen legen die Dozierenden fest.

**WICHTIG:** Es ist NICHT möglich, einzelne Teilleistungen auf unterschiedliche Teilmodule zu verteilen. Es ist also NICHT möglich z.B. eine Prüfung in M 12a und zwei Prüfungen in M 12b zu erbringen.

#### Wahlpflichtmodul-Reihe M 12a, b, c

Die im Sommersemester 2009 vom Fakultätsrat beschlossene Wahlpflichtmodul-Reihe M12 gibt den Studierenden drei Möglichkeiten der individuellen Kompetenzprofil-Bildung:

<p>Wahlpflichtmodul M 12a Beratung in der Sozialen Arbeit</p>	<p>Wahlpflichtmodul M 12b Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie / Psychosoziale Praxis</p>	<p>Wahlpflichtmodul M 12c Prävention und Rehabilitation</p>
---	--	---

**Grundsatz:** Im Hinblick auf den **erfolgreichen Abschluss** eines der drei Wahlpflichtmodule müssen sich die Studierenden **für ein Modul entscheiden** – M 12a, M 12b oder M12c – und in dem gewählten Modul die **drei Teilprüfungen** des Moduls ablegen.

Soweit freie Plätze bestehen, können die Lehrangebote der beiden nicht gewählten Wahlpflichtmodule ohne Prüfungspflicht und ohne Erwerb von Leistungspunkten („Credits“) besucht werden.

**Hinweise zu Modul 13:**

Im Wahlpflichtbereich M 13 entscheiden sich die Studierenden des 5. Semesters für **eines der Wahlpflichtmodule M 13 a, b oder c.**

Die Studierenden wählen aus dem Lehrangebot des jeweiligen Moduls drei Lehrveranstaltungen aus. Es wird eine Prüfungsleistung als Modulprüfung abgelegt (Anteil an der Modulnote 100%). Die Veranstaltung, in der die Modulprüfung erbracht wird, kann frei ausgewählt werden.

Folgende **Prüfungsformen** stehen in den einzelnen Wahlpflichtmodulen zur Auswahl:

- M 13a - mündliche Prüfung (MP)
- M 13b - Klausur (K)
- M 13c - Hausarbeit Typ II (H Typ II)

**Wahlpflichtmodul-Reihe M 13a, b, c**

Die im Sommersemester 2009 vom Fakultätsrat beschlossene Wahlpflichtmodul-Reihe M13 gibt den Studierenden drei Möglichkeiten der individuellen Kompetenzprofil-Bildung:

Wahlpflichtmodul M 13a <b>Sozialwirtschaft</b>	Wahlpflichtmodul M 13b <b>Recht und Administration</b>	Wahlpflichtmodul M 13c <b>Empirische Sozialforschung und Qualitätsmanagement</b>
---	---	---

**Grundsatz:** Im Hinblick auf den **erfolgreichen Abschluss** eines der drei Wahlpflichtmodule müssen sich die Studierenden **für ein Modul entscheiden** – M 13a, M 13b oder M13c – und in dem gewählten Modul die **Prüfung** ablegen.

Soweit freie Plätze bestehen, können die Lehrangebote der beiden nicht gewählten Wahlpflichtmodule ohne Prüfungspflicht und ohne Erwerb von Leistungspunkten („Credits“) besucht werden.

## 4. Die aktuelle Lehrveranstaltungsplanung

Link zur aktuellen Lehrveranstaltungsplanung 1. bis 6. Semester

<https://www.ostfalia.de/s/studium/ba-soziale-arbeit/lehrveranstaltungsplan-neu/>

Fakultät Soziale Arbeit → Studium → Bachelor Soziale Arbeit → Lehrveranstaltungsplan

### Kommentierte Lehrangebote mit Modulzuordnung

In dieser Rubrik erhalten Sie inhaltliche Angaben zu einzelnen Lehrveranstaltungen mit Modulzuordnung und Semesterlage

<https://www.ostfalia.de/s/studium/ba-soziale-arbeit/kommentierte-lehrangebote/>

Fakultät Soziale Arbeit / Studium / Bachelor Soziale Arbeit / Kommentierte Lehrangebote

- Fakultät
- Studium
- Semestertermine
- Bachelor Soziale Arbeit
- Lehrveranstaltungsplan
- Kommentierte Lehrangebote

Willkommen an der Fakultät Soziale Arbeit

### Kommentierte Lehrangebote

In dieser Rubrik erhalten Sie inhaltliche Angaben zu einzelnen Lehrveranstaltungen mit Modulzuordnung und Semesterlage.

	Modul 3	▼
	Modul 6	▼
	Modul 7	▼

## 5. Wegweiser Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende

### Link zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende der Fakultät zu den Themen:

Wissenschaftliches Arbeiten, Lerncoaching, Lehrveranstaltungsplanung, Studieren mit Kind etc.:

<https://www.ostfalia.de/s/studium/lerncoaching/>

Fakultät Soziale Arbeit → Studium → Lerncoaching und psychologische Beratung

## 6. Übersicht Modulkoordination

Die aktuelle Übersicht der Modulkoordination erhalten Sie auf der Homepage

<https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/gremien/>

Fakultät Soziale Arbeit → Fakultät → Gremien

## 7. Die Module 1 bis 16

In jedem Semester können nach Absprache mit den Lehrenden bis zu zwei Lehreinheiten einer Lehrveranstaltungsreihe (Seminar / Vorlesung) in Übereinstimmung mit den Qualifikationszielen des Moduls von den teilnehmenden Studierenden frei gestaltet werden. Lehrinhalte können in der Form – abgelöst von Prüfungsleistungen – durch Studierende selbstorganisiert durchgeführt und vertieft werden (Ergebnis Bildungstreik 2009 / 2010).

## Modul 1 – Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

Modulkoordination: Helge Keller			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
1	1	Pflicht	4
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ 0	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	keine
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse über die curriculare Struktur des Studiums, den Aufbau und die Funktion von Hochschulgremien. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Studium organisatorisch und inhaltlich zu planen und selbständig die für eine Prüfungsadministration erforderlichen Schritte einzuleiten. Das Modul bietet eine Einführung in die Prinzipien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, und es vermittelt praktische Strategien zum persönlichen Umgang mit Informationen und Wissen. Ziel ist es, ein erfolgreiches Studium der „Sozialen Arbeit“ zu ermöglichen und darüber hinaus grundlegende Kompetenzen für ein eigenverantwortliches berufs- und lebensbegleitendes Lernen zu vermitteln.</p>			
<p>a) Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls kennen die curriculare Struktur und den Verlauf des Studiums sowie hochschulpolitische Entscheidungsprozesse. Sie sind in der Lage, ihr Studium organisatorisch und inhaltlich zu planen und selbständig die für eine Prüfungsadministration erforderlichen Schritte einzuleiten.</p>			
<p>b) Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über praktische Strategien und reflexive Kompetenzen zum Umgang mit Informationen und Wissen. Sie sind in der Lage, relevante Informationsbedarfe zu definieren, Informationsquellen zu identifizieren, rechnergestützte Verfahren der Informationsgewinnung einzusetzen und die Ergebnisse wissenschaftlicher Recherchen reflexiv, zielgerichtet sowie fach- und mediengerecht zu integrieren. Sie sind in der Lage, die eigene Arbeit konzeptionell begründet, inhaltlich strukturiert, medial aufbereitet und anschlussfähig darzustellen (F-BA-2).</p>			
<p>c) Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls besitzen die Fähigkeit, eigene Lernprozesse zu bewerten und zu modifizieren, gruppengestützte Arbeitsformen (soziales Lernen) für die Generierung bzw. Kommunikation von Wissens zu nutzen und insgesamt zielorientiert und effektiv zu studieren (D-BA-1/2).</p>			
<p>d) Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls kennen bzw. beherrschen Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen über Kompetenzen, die über das Studium hinaus ein eigenverantwortliches lebensbegleitendes Lernen, eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung sowie eine soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen.</p>			

### Lehrinhalte

Das Modul bietet eine umfassende soziale und fachliche Einführung in das Hochschulstudium und die Studienbedingungen an der Fakultät. Bestandteile des Moduls sind die Orientierungstage und eine seminaristische Veranstaltung.

Die Orientierungstage (OT), die in Zusammenarbeit mit Studierenden als Mentoringprogramm durchgeführt werden, bieten die Gelegenheit, zentrale Funktionsbereiche der Hochschule bzw. der Fakultät, Optionen eines Auslandsstudiums sowie berufsrelevante Erfahrungen aus der Sicht von Personen aus der Praxis kennenzulernen. Externe Referierende informieren über die IT-Struktur, die Leistungen des Studierenden-Service-Büro (SSB) sowie über die Anforderungen im Rahmen der elektronischen Prüfungsverwaltung (ePV). Eine Teilnahme an den OT wird dringend empfohlen.

Im Rahmen der **seminaristischen Veranstaltung** wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, sich Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen. Die **Übungen** korrespondieren thematisch mit den einzelnen Inhalten der Lehrveranstaltung, greifen diese auf und bieten eine Vertiefung. Die Studierenden wählen eigenständig zwei unterschiedliche Übungen aus dem angebotenen Portfolio aus.

#### Durchführung und Prüfungsleistungen:

1. **Orientierungstage:** Die Blockveranstaltung ist als Einführungsveranstaltung in das Studium konzipiert. Es gibt keine Prüfungsleistung.
2. **Lehrveranstaltung Propädeutik / Wissenschaftliches Arbeiten:** Die Veranstaltung wird mit einer Hausarbeit (Typ 0) abgeschlossen (Anteil an der Modulnote 100%).

## Modul 2 – Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modulkoordination: Frauke Mangel			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
1	1	Pflicht	17
<b>Prüfungsarten:</b>	Klausur Praktikumsanalyse mit Auswertungsgespräch	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Anwesenheit 75%
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls beherrschen in Theorie und Praxis die grundlegende fachwissenschaftliche und praktische Gegenstandsbeschreibung und -erklärung sowie die historische Einbindung Sozialer Arbeit.</p> <p>a) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes (A-BA-1).</p> <p>b) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren (B-BA-1).</p> <p>c) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistungen, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen (B-BA-3).</p>			
Lehrinhalte			
<p>Zur Vermittlung der Qualifikationsziele ist das Modul in 2 Teile gegliedert:</p> <p>a) <i>Aspekte der Sozialarbeitswissenschaft</i> werden in der Lehrveranstaltung <i>Recht und Soziale Arbeit</i> sowie in der Lehrveranstaltung <i>Sozialformen und Methodendiskussion</i> vermittelt.</p> <p>b) <i>Die Einführung in Handlungsfelder Sozialer Arbeit</i> (Funktion: Praxistransfer und Reflektion der Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens im 1. Theoriesemester) erfolgt über die Veranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums.</p> <p>Es wird im ersten Teil des Moduls in grundlegende sozialarbeitswissenschaftliche Aspekte eingeführt; darauf aufbauend wird das Orientierungspraktikum absolviert.</p> <p><b>Durchführung und Prüfungsleistungen:</b></p> <p>Es werden drei Veranstaltungen und ein Praktikum in dem Modul absolviert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die LV <i>Recht und Soziale Arbeit</i> schließt mit einer Klausur ab (Anteil an der Modulnote: 25%).</li> <li>2. Die LV <i>Sozialformen und Methodendiskussion</i> schließt mit einer Klausur ab (Anteil an der Modulnote: 25%). Es besteht Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung.</li> </ol>			

3. In Vorbereitung des *Orientierungspraktikums* besteht Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung.
4. Das *Orientierungspraktikum* umfasst 7 Wochen in Vollzeit. Die Praktikumsstelle muss vor Beginn des Orientierungspraktikums per Antrag über das Praxisamt genehmigt werden. Es besteht Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung. Das Praktikum wird in der **vorlesungsfreien** Zeit zwischen dem 1. und 2. Semester absolviert (empfohlen). Es wird mit einer Praktikumsanalyse abgeschlossen (Anteil an der Modulnote: 50%). Nach dem Orientierungspraktikum und der Abgabe der schriftlichen Analyse findet hierzu im 2. Semester auf der Grundlage der Praktikumsanalyse ein Auswertungsgespräch statt.

#### **Bitte beachten Sie für das Orientierungspraktikum:**

Es wird **dringend** empfohlen, das Orientierungspraktikum spätestens zwischen dem zweiten und dritten Semester zu absolvieren. Die Nachbereitung ist verbindlicher Bestandteil der Prüfungsleistung und muss auch bis zum Ende des 3. Semesters (28.02. bzw. 31.08.) erfolgreich in der ePV eingetragen sein. Andernfalls ist die Übernahme in das Projektstudium (M 10 und M 11) im zweiten Studienabschnitt nicht möglich.

**Auf das Orientierungspraktikum (OP) können berufliche Erfahrungen angerechnet werden (§10 Abs. 5 BPO). Die Durchführung des OP kann erlassen werden, wenn:**

- es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit mit einer bestimmten Dauer in einem sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld gehandelt hat (sh. dazu das Merkblatt *Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen* auf der Homepage des Prüfungsausschusses),
- der Berufstätigkeit eine Berufsausbildung voran ging (im Regelfall Erzieher\*in oder Sozialassistent\*in),
- diese Tätigkeit noch nicht als Vorpraktikum anerkannt oder anstelle des Vorpraktikums angerechnet wurde,
- eine/ein Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in während der Berufstätigkeit angeleitet hat.

Der Antrag auf Anerkennung ist formlos beim Prüfungsausschuss zu stellen. Geeignete Bescheinigungen zu Art und Umfang der Tätigkeit sind in Kopie beizufügen. Bitte beachten Sie: Es wird nur die Durchführung des praktischen Teils anerkannt. Sie müssen in jedem Fall an der Vor- und Nachbereitung des OP teilnehmen.

Das Orientierungspraktikum kann auch in Teilzeit absolviert werden; entscheidend ist die zu absolvierende Gesamtstundenzahl. Das Orientierungspraktikum inkl. Praktikumsanalyse (PA) und Nachbereitungsgespräch muss abgeschlossen sein, bevor das Projektstudium in Modul 10 aufgenommen werden kann.

#### **Termine zum Orientierungspraktikum:**

Abgabetermin für die Praktikumsanalyse „Orientierungspraktikum“: Siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses (<https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>).

Annahmeschluss für den Antrag auf Genehmigung einer Praktikumsstelle im Orientierungspraktikum: Siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses (<https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>).

### Modul 3 – Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit – Teil 1: Professionelles Handeln in sozialen Kontexten

Modulkoordination: Gudrun Albrecht			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
2 und 3	2	Pflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Klausur	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Anwesenheit 75%
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Anknüpfend an die Lehrangebote des Moduls M 2 haben sich die Absolventinnen und Absolventen des Moduls in wesentliche theoretische und praktische Aspekte Sozialer Arbeit eingearbeitet, beherrschen zentrale fachwissenschaftliche Definitionen und Erklärungsansätze sozialarbeitsrelevanter Problemlagen sowie entsprechende Bearbeitungsformen. Dies bedeutet:</p> <p>a) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten (F-BA-5).</p> <p>b) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, Konzeptionen und Planungen konstruktiv und innovativ, theoretisch fundiert und reflektiert zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren (E-BA- 1).</p> <p>c) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit und vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur (A-BA-4).</p> <p>d) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über kritisches Bewusstsein für den umfassenden multidisziplinären Kontext der Sozialen Arbeit (A-BA- 6).</p>			
Lehrinhalte			
<p>Das Modul verbindet die Grundlagenveranstaltungen „Sozialarbeitswissenschaft“ und „Handlungskompetenzen und Methoden“ mit dem „<i>interdisziplinären Fallseminar</i>“. Am Beispiel realer Fallkonstellationen aus der Praxis Sozialer Arbeit wird die Relevanz sozialarbeits- und bezugswissenschaftlicher Theorien und Methoden für den Unterstützungsprozess demonstriert und eingeübt. Dies erfolgt bei Bedarf unter Einbeziehung fallverantwortlicher Personen aus der Praxis unterschiedlicher disziplinärer und professioneller Herkunft. Die Dozierenden gestalten das Seminar in der Regel im Team Teaching.</p> <p><b>Durchführung und Prüfungsleistungen (Stand: Studienstart ab WS 2020 / 2021):</b> Insgesamt sind im Modul 3 Teil 1 drei Veranstaltungen zu besuchen.</p>			

Das Modul besteht aus den Grundlagenveranstaltungen Sozialarbeitswissenschaften (1), Handlungskompetenzen (2) und dem Interdisziplinären Fallseminar (3).

Das Modul schließt mit **einer** Klausur ab, in der die Inhalte aus den Veranstaltungen (1) und (2) gemeinsam geprüft werden (Anteil an der Modulnote 50%).

Für die Veranstaltung „Interdisziplinäres Fallseminar“ besteht Anwesenheitspflicht (75%).

Mit Studienstart ab Wintersemester 2020/2021 sind die Veranstaltungen Sozialarbeitswissenschaft und Handlungskompetenz im 2. Semester verortet, das Interdisziplinäre Fallseminar im 3. Semester.

### Modul 3 – Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit – Teil 2: Geisteswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modulkoordination: Sabine Bockisch			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
3	1	Pflicht	6
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ II Mündliche Prüfung Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	keine
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Anknüpfend an die Lehrangebote des Moduls M 2 und korrespondierend mit den Lehraktivitäten des Moduls M 3a haben sich die Absolventinnen und Absolventen des Moduls in geisteswissenschaftliche Aspekte der Disziplin eingearbeitet, beherrschen Erklärungsansätze sozialarbeitsrelevanter Problemlagen sowie entsprechende Bearbeitungsformen. Dies bedeutet:</p> <p>a) Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Entstehung und Entwicklung wichtiger Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im historischen Kontext (A-BA-2).</p> <p>b) Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, unter systematischer Einbeziehung ethischer Sinn- und Wertzusammenhänge Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten (F-BA-5).</p> <p>c) Die Studierenden besitzen ein integriertes Verständnis von Konzepten, Methoden, Techniken und berufsethischen Anforderungen im Kontext beruflichen Handelns in der Sozialer Arbeit (A-BA-4).</p>			
Lehrinhalte			
<p>Im Rahmen des Moduls M 3 Teil 2 werden geistes- und sozialarbeitswissenschaftlich relevante Theorien und Deutungszugänge aus dem geschichtlichen und berufsethischen Wissenschaftskontext einschließlich methodologischer Ableitungen vermittelt und im exemplarischen Sinne die Übertragung auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (Beispiel: Soziale Gerontologie) reflektiert.</p> <p><b>Durchführung und Prüfungsleistungen (Stand: Studienstart ab WS 2020 / 2021):</b></p> <p>Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls setzt den Besuch der zwei Pflichtlehrveranstaltungen voraus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Geschichte der Sozialen Arbeit“</li> <li>2. „Berufsethik und professionelles Handeln“</li> </ol> <p>Die Prüfungsleistung wird als Modulprüfung erbracht (Anteil an der Modulnote M 3: 50%). Der Gegenstand der Modulprüfung leitet sich im Sinne der Qualifizierungsziele aus dem Kontext der beiden Pflichtlehrveranstaltungen ab.</p>			

## Modul 4 – Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden

Modulkoordination: Prof.in Dr. Tanja Witting (Option I)/ Elmo Mesic (Option II)			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
3	1	Wahlpflicht	6
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ I Klausur Mündliche Prüfung Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Anwesenheit 75%
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Die im Modul zu erwerbenden Qualifikationsziele sind praxisorientiert und versetzen die Absolvent*innen in die Lage, mit Klient*innen kreativ, produktions- und ressourcenorientiert zu arbeiten. Das klassische Methodenrepertoire wird um medien- oder bewegungspädagogische- Komponenten erweitert und ergänzt. Die Absolvent*innen des Moduls erwerben kommunikativ-medienpädagogische oder bewegungspädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Methoden und Didaktik der Sozialen Arbeit.</p> <p>a) Absolvent*innen verfügen über ein kritisches Bewusstsein für den umfassenden multidisziplinären Kontext der Sozialen Arbeit. (A-BA-6).</p> <p>b) Absolvent*innen sind in der Lage, auf wissenschaftlicher Grundlage medienpädagogische, kreative oder bewegungspädagogische Methoden und Erkenntnisse auf soziale Problemlagen zu beziehen und im jeweiligen Handlungsfeld ressourcen- und entwicklungsorientiert auf die Zielgruppen Sozialer Arbeit anzuwenden. (B-BA-2 , B-BA-4).</p> <p>c) Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich kreativer, medien- oder bewegungspädagogischer Konzepte und Ansätze. Sie sind in der Lage, die fachwissenschaftlichen Methoden für die Problembearbeitung in der Sozialen Arbeit zu nutzen. Sie können ihre eigenen Tätigkeiten in diesem Kontext planen und methodisch korrekt umsetzen. (C-BA-3). Sie sind in der Lage, dieses auch im Team zu leisten (C-BA-4).</p>			
Lehrinhalte			
<p>Das Modul kombiniert theorieorientierte Vorlesungen mit Seminaren und Übungen. Der Fokus liegt auf dem Ansatz erfahrungs- und handlungsorientierten Lernens mit dem Ziel der Erweiterung des klassischen Methodenrepertoires und des Anwendungsbezugs in der sozialen Praxis. Dabei werden die jeweiligen Modifizierungen für die Handlungsfelder und die Zielgruppen in der Vermittlung berücksichtigt. Die Studierenden wählen zwischen:</p> <p>Option I: Wahlpflichtmodul „Kunst und Medien in der Sozialen Arbeit“ Option II: Wahlpflichtmodul „Bewegungs- und sportpädagogische Grundlagen“</p>			

**Durchführung und Prüfungsleistungen:**

**Es muss in der jeweiligen Option eine Grundlagen- und eine Vertiefungsveranstaltung besucht und bestanden werden (§23 (2) Prüfungsordnung).**

Ein Wechsel zwischen den Optionen ist nicht möglich.

„Kunst und Medien in der Sozialen Arbeit“ (Option I):

1. Die Grundlagenveranstaltungen schließen mit einer Klausur ab (Anteil an der Modulnote: 50%).
2. Die Vertiefungsveranstaltungen haben Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung und schließen mit der von den Prüfenden angebotenen Prüfungsart ab (Anteil an der Modulnote: 50%).

„Bewegungs- und sportpädagogische Grundlagen“ (Option II):

1. Die Grundlagenveranstaltungen schließen mit einer Klausur ab (Anteil an der Modulnote: 50%).
2. Die Vertiefungsveranstaltungen haben Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung und schließen mit der von den Prüfenden angebotenen Prüfungsart ab (Anteil an der Modulnote: 50%).

## Modul 5 – Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modulkoordination: Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
1 und 2	2	Pflicht	12
<b>Prüfungsarten:</b>	Klausur	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	keine
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Die Qualifikationsziele des Moduls orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb., Version: 5.1) des Fachbereichstages Soziale Arbeit. Sie sind themenspezifisch wie folgt gegeben:</p> <p>a) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, den rechtsstaatlichen Zusammenhang von Verfassung und Verwaltungshandeln zu erkennen und das verwaltungsrechtliche Handlungsinstrumentarium in einzelnen Bereichen des Sozialrechts anzuwenden. Das Recht leistet einen Beitrag dazu, Soziale Arbeit zu planen, zu konzipieren und zu steuern (LV <i>Sozialverfassungs- und Sozialverwaltungsrecht</i>) (C-BA-3).</p> <p>b) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, die rechtlichen Grundlagen staatlicher Existenzsicherung und Aktivierung im Beispielfeld der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) zu verstehen und anzuwenden. Die Studierenden kennen die Inhalte des Rechts sowie die Gepflogenheiten juristischer Fallbearbeitung. Das Recht leistet einen Beitrag dazu, Soziale Arbeit zu planen, zu konzipieren und zu steuern (LV <i>Sozialrecht/Fürsorgerecht</i>) (C-BA-3).</p> <p>c) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, die Merkmale diverser familiärer Lebensformen unter Ableitung ihres historischen Wandels nachzuvollziehen sowie deren gesellschaftlichen und sozialen Kontext zu erfassen. Sie erkennen die grund- und familienrechtlichen Rahmenbedingungen von Ehe, Familie und Kindheit sowie die Funktion staatlicher Interventionen. Anhand von Fallbeispielen werden die Studierenden befähigt, das rechtliche Instrumentarium für die sozialarbeiterische Praxis anwendungsbezogen umzusetzen. Weiterhin verfügen sie über Grundlagenwissen in einzelnen für die Soziale Arbeit relevanten Bereichen des Zivilrechts. Das Recht leistet einen Beitrag dazu, Soziale Arbeit zu planen, zu konzipieren und zu steuern (LV <i>Familien- und Zivilrecht</i>) (C-BA-3).</p> <p>d) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, die rechtlichen Grundlagen staatlicher Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verstehen und anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse im Bereich der Grundsätze, Tätigkeitsfelder, Organisation und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe sowie über das Aufgabenspektrum der Jugendämter und der freien Jugendhilfe. Das Recht leistet einen Beitrag dazu, Soziale Arbeit zu planen, zu konzipieren und zu steuern (LV <i>Kinder- und Jugendhilferecht</i>) (C-BA-3).</p> <p><b>Prüfungsbezug:</b> Professionsbezug, einzelfallgerechtes und rechtsstaatliches Entscheidungsverhalten sowie kritische Reflexivität der rechtlichen Praxis grenzen den Gegenstand der Prüfungsaktivitäten des Moduls ein.</p>			

### Lehrinhalte

Die Handlungskompetenz von Sozialarbeiter\*innen erfordert über alle Handlungsfelder hinweg Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen in den für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit relevanten Rechtsgebieten. Sie lernen den strukturellen Rahmen der Sozialen Arbeit zu erfassen und die Bedeutung von Recht und Gesetz bei der Konzeption professioneller Hilfen einzuschätzen. Zur Vermittlung der Qualifikationsziele werden vier über zwei Semester verteilte Lehrveranstaltungen angeboten.

#### Durchführung und Prüfungsleistungen:

Die Veranstaltungen zum *Sozialverfassungs- und Sozialverwaltungsrecht* sowie zum *Sozial- und Fürsorgerecht* sind dem 1. Semester zugeordnet. Die Veranstaltungen zu *Familienrecht und Elemente des Zivilrechts* sowie zum *Kinder- und Jugendhilferecht* sind dem 2. Semester zugeordnet. In jedem der vier Rechtsbereiche muss eine Veranstaltung besucht werden.

- 1) Die LV *Sozialverfassungs- und Sozialverwaltungsrecht* sowie *Sozial- und Fürsorgerecht* schließen mit einer gemeinsamen Klausur ab (Anteil an der Modulnote 50%).
- 2) Im *Repetitorium* besteht die Möglichkeit, die Inhalte aus den beiden Grundlagenveranstaltungen *Sozialverfassungs- und Sozialverwaltungsrecht* sowie *Sozial- und Fürsorgerecht* vertieft zu wiederholen (keine eigene Prüfungsmöglichkeit; keine Leistungspunkte).
- 3) Die LV *Familienrecht und Elemente des Zivilrechts* sowie *Kinder- und Jugendhilferecht* schließen mit einer gemeinsamen Klausur ab (Anteil an der Modulnote 50%).

### Literatur

Veranstaltungsskripte (Luthe) auch unter [www.irs-bs.de](http://www.irs-bs.de), Service Aktuell

#### *Zu Sozialverfassungs- und Sozialverwaltungsrecht:*

Papenheim/Baltes, Verwaltungsrecht für die soziale Praxis  
Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht

#### *Zu Sozial- und Fürsorgerecht:*

Luthe/Palsherm, Fürsorgerecht (Stand 2013)  
Edtbauer/Rabe, Grundsicherungs- und Sozialhilferecht für soziale Berufe  
Kunkel u.a., Existenzsicherungsrecht

#### *Zu Familienrecht und Elemente des Zivilrechts:*

Marx, Familienrecht für soziale Berufe  
Schwab, Familienrecht

#### *Zu Kinder- und Jugendhilferecht:*

Kunkel, Jugendhilferecht  
Kievel/Knösel/Marx, Recht für soziale Berufe

## Modul 6 – Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modulkoordination: Prof.in Dr. Ilona Lubitz			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
2.	1	Pflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Klausur	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	keine
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Das Modul führt in die humanwissenschaftlichen Bezugswissenschaften ein. Die Qualifikationsziele des Moduls orientieren sich hierbei am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb., Version: 5.1., 2008) des Fachbereichstages Soziale Arbeit. Auf folgende BA-Level-Kompetenzen bezieht sich das Modul allgemein: A-0, B-0, C-0, E-0 und F-0.</p> <p>a) Die Grundlagenvorlesung gibt einen Überblick über zentrale Theorien und Denkschulen der Psychologie (A-BA-1, A-BA-3) und soll die Studierenden befähigen, die darin implizit enthaltenen Menschenbilder zu reflektieren (B-BA-2). Die Studierenden lernen zu erkennen, wie psychologische Theorien, und die sich daraus ableitenden Interventionen und Methoden, Eingang in die Soziale Arbeit finden (C-BA-3). Es werden Denkwerkzeuge vermittelt, die einen reflexiven Umgang mit psychologischen und personalisierenden Ansätzen in der Sozialen Arbeit ermöglichen (F-BA-4) und die Voraussetzungen schaffen für eine Auseinandersetzung mit der Vermitteltheit von subjektiven, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren von Handlungsfähigkeit in der Praxis der Sozialen Arbeit (F-BA-5 und E-BA-3 und D-BA-3).</p> <p>b) In den beiden <u>vertiefenden Vorlesungen</u> erhalten die Absolventinnen und Absolventen Einblick in relevante wissenschaftliche Verhaltens- und Entwicklungsmodelle als individuelle Verstehensgrundlage Sozialer Arbeit (A-BA-2 und A-BA-4, F-BA-4). Hierzu zählt die systematische Kenntnis von Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Lebensphasen und sozialen Interaktionsprozessen als wechselseitig aufeinander bezogenes Verhalten einschließlich interner und externer Faktoren, die die Bewältigung und das Scheitern dieser Prozesse begünstigen (B-BA-1, B-BA-3 und B-BA-6). Sie besitzen die Fähigkeit, Angebote Sozialer Arbeit bezüglich ihrer angemessenen entwicklungspsychologischen und kommunikativen Einordnung zu reflektieren (A-BA-5, A-BA-6 und B-BA 3).</p> <p>In die veranstaltungsübergreifende Modulklausur fließen im Sinne der Bandbreite der obigen Qualifikationsziele das eingangs benannte (a) Grundmodell mit Schlüsselbegriffen ein, sowie die inhaltlichen Schwerpunkte (b) Kommunikation und (c) menschliche Entwicklung mit der Fähigkeit zur Einordnung von Fragestellungen auch in fallbezogene Kontexte.</p>			

### Lehrinhalte

Das Modul vermittelt zu Studienbeginn den Einstieg in humanwissenschaftliche Grundlagen sozialer Arbeit als Handlung- und Reflexionsgrundlage praktischer Sozialer Arbeit. Diese Grundlagen werden z.T. in der projektbegleitenden Veranstaltung, sowie bei den Schlüsselkompetenzen in späteren Semestern wieder aufgegriffen und vertieft. Dazu sind drei Vorlesungen / Seminare vorgesehen.

#### **Durchführung und Prüfungsleistungen:**

Das Modul besteht aus der Grundlagenveranstaltung *Psychologische Grundlagen Sozialer Arbeit* sowie den Vertiefungsveranstaltungen *Entwicklungsanforderungen über die Lebensspanne* und *Soziale Interaktion und Kommunikation*. Diese drei Veranstaltungen müssen besucht werden. Das Modul schließt mit **einer** Klausur ab (Modulprüfung), in der die Inhalte aus den drei Veranstaltungen gemeinsam geprüft werden (Anteil an der Modulnote 100%).

## Modul 7 – Gesellschafts- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modulkoordination: Prof.in Dr. Anke Neuber			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
1 und 2	2	Pflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ I Klausur Mündliche Prüfung Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	keine
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Im Rahmen des sozialarbeitswissenschaftlich ausgerichteten Studienprogramms übernimmt das Modul die Funktion, theoretische Grundlagen für die Begründung und Konstituierung Sozialer Arbeit zu legen. Aus den disziplinären Perspektiven von Soziologie und Erziehungswissenschaft werden die einer Bestimmung sozialer Probleme und professionellem Handeln vorausgehenden Begriffe und Erklärungsmodelle vermittelt, die der Sozialen Arbeit die Analyse konkreter gesellschaftlicher Strukturen, den Anschluss an fachwissenschaftliche Diskurse sowie eine kritische Verwendung der Methodologie und der Erkenntnisse dieser Disziplinen ermöglichen.</p> <p>Die Qualifikationsziele des Moduls orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb., Version: 5.1) des Fachbereichstages Soziale Arbeit. Sie beschreiben sich wie folgt:</p> <p>Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen baut auf unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) auf, verbunden mit praktischen, fachlichen Vorerfahrungen unterschiedlicher Tiefe. Das Modul zielt deshalb allgemein auf das BA-Level A-0 (Wissen und Verstehen/Verständnis) und vermittelt grundlegendes Wissen und Verständnis der theoretischen und angewandten Aspekte der Soziologie und Erziehungswissenschaft. Es bildet die Grundlage, um die Erkenntnisse dieser Wissenschaften in den breiteren Kontext der Sozialen Arbeit zu stellen. Dabei decken die Studierenden weitere Qualifikationsziele durch den Besuch der Seminare in diesem Modul ab. Hierzu gehören Grundqualifikationen, wie sie mit den Stufen A-BA-1, A-BA-2, A-BA-3, A-BA-6, B-BA-1, B-BA-2 und B-BA-3 im Qualifikationsrahmen QRSArb beschrieben sind.</p>			
Lehrinhalte			
<p>Das Modul bietet einen einführenden Zugang zu den Grundbegriffen und Erkenntnissen der Disziplinen Soziologie und Erziehungswissenschaft. Diese stellen Bezugswissen für die wissenschaftlich-methodische Ausrichtung Sozialer Arbeit bereit. Es vermittelt systematische Kenntnisse zur Erklärung und zum Verständnis sozialer Prozesse, gesellschaftlicher Strukturen sowie zur Identifikation und Bewertung programmierter Helfens.</p> <p><b>a) Lehrinhalte im Schwerpunkt „Einführung in sozialwissenschaftliche Begriffs- und Aussagesysteme“</b></p> <p>Gegenstand dieses Lernbereiches sind Grundlagen und Perspektiven soziologischen Denkens. Studierende erhalten Kenntnisse hinsichtlich der Hauptbegriffe der Soziologie: Soziale Interaktion, Sinn,</p>			

Sozialstruktur und Gesellschaft sowie hinsichtlich der Ausgangspositionen sozialen Handelns: Kultur, Werte(wandel), Rollen, Norm/Normativität, soziale Abweichung. Konstitutiv für das Lehrgebiet ist der Erwerb von theoretischem Grundlagenwissen der Komplexe Sozialisation, Habitus und Identitätsbildung sowie relevanter Gesellschaftstheorien.

### **b) Lehrinhalte im Schwerpunkt „Erziehung und Bildung“**

In diesem Lernbereich dienen als Ausgangspunkt die Orientierungen und das Basiswissen zur Erziehungswissenschaft als Disziplin. Dazu gehören Bereiche, Felder und Funktionen der Erziehungswissenschaft sowie Entwicklung, Aufbau und Grundbegriffe des Erziehungs- und Bildungswesens. Studierende erhalten Kenntnisse bezüglich erziehungswissenschaftlicher Professionen und ihre Orte im Lebenslauf sowie ihren Verhältnissen zu Schulpädagogik, Sonderpädagogik, beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung. Zentral im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sind die Begriffe Erziehung und Bildung und ihr Verhältnisse zu einzelnen sozialpädagogischen Handlungsfeldern.

### **Durchführung und Prüfungsleistungen (Studienstart ab WS 2020/2021):**

Das Modul erstreckt sich über zwei Semester und es werden drei Veranstaltungen absolviert.

Im **1. Semester** besuchen die Studierenden die beiden Vorlesungen „Einführung in die gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit“ und „Einführung in die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit“. Die beiden Vorlesungen werden mit 6 Leistungspunkten bewertet und schließen mit einer gemeinsamen Klausur ab (Anteil an der Modulnote: 50%).

Im **2. Semester** werden Vertiefungsveranstaltungen aus den beiden Schwerpunkten angeboten. Die Studierenden belegen eine Lehrveranstaltung nach freier Wahl aus dem Vertiefungsangebot, wobei die Lehrveranstaltungen in der Regel auf 25 Teilnehmende beschränkt sind. Die Lehrveranstaltung wird am Ende des entsprechenden Semesters mit einer Teilmodulprüfung abgeschlossen (Anteil an der Modulnote: 50%). Die Prüfungsform legen die Dozierenden für die jeweilige Lehrveranstaltung fest. Für die Prüfung werden 3 Leistungspunkte vergeben.

## Modul 8 – Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe

Modulkoordination: Dr.in Corinna Voigt-Kehlenbeck			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
3	1	Pflicht	6
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ II Klausur Mündliche Prüfung Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Keine
		<b>TN-Voraussetzung</b>	Keine
Qualifizierungsziele			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über grundlegendes Wissen und Verständnis im bezugswissenschaftlichen Bereich der Sozialmedizin und Rehabilitation sowie der Rehabilitationspädagogik. Sie können ihr Wissen und Verstehen in diesen spezialisierten Gebieten der Sozialen Arbeit nachweisen. (A-0)</p> <p>Sie besitzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und kennen best-practice Beispiele des Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit im Allgemeinen (BA-Level und A-BA-3),</li> <li>b) die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistungen, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen (BA-Level und B- BA-3),</li> <li>c) Kenntnisse relevanter anderer Disziplinen und die Kompetenzen, deren Beitrag zur gesuchten Problemlösung zu nutzen. Sie können die eigene Tätigkeit in diesem Kontext planen, konzipieren und steuern (BA-Level und C-BA-3),</li> <li>d) die Fähigkeit, über wissenschaftliche Recherche fachliche Literatur und Datenbestände zum Fachgebiet zu identifizieren, zu interpretieren und zu integrieren (BA-Level und D-BA-1).</li> </ul>			
Lehrinhalte			
<p>Das Modul führt ein in die Lebenswelten der Zielgruppen der Sozialen Arbeit. In verschiedenen Lehrveranstaltungen werden Beeinträchtigungen, psychosoziale Krisen und Störungen bzw. Erkrankungen diskutiert.</p> <p><b>Durchführung und Prüfungsleistungen:</b></p> <p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zu den jeweiligen Gegenstandsbereichen. Empfohlen wird der Besuch von mindestens / zwei Veranstaltungen. Das Modul wird mit einer Prüfung (100%) in einer Veranstaltung abgeschlossen. Die Prüfungsform kann eine Klausur, eine mündliche Prüfung, ein Referat oder eine Hausarbeit Typ II sein. Dies wird durch die Dozierenden zu Semesterbeginn erläutert.</p>			

## Modul 9 – Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modulkoordination: Prof. Dr. Robert Stölner			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
2 und 3	2	Pflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ I Klausur Mündliche Prüfung	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	keine
		<b>TN-Voraussetzung</b>	keine
Qualifizierungsziele			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verstehen und kennen wesentliche Aspekte der politischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen Sozialer Arbeit. Sie besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen und ihr Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistungen, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen. Sie erfüllen damit folgende Qualifikationsniveaus: A-BA-1, A-BA-2, B-BA-1, B-BA-2, C-BA-1, C-BA-2 und D-BA-1. Die Qualifikationsziele werden über folgende inhaltlichen Schwerpunkte vermittelt:</p> <p>a) <u>Schwerpunkt: Ökonomische Grundlagen</u></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verstehen Soziale Arbeit vor dem Hintergrund von Markt, Wettbewerb und staatlicher Lenkung sowie einer notwendigen wirtschaftlichen Ausrichtung ihrer Handlungen. Sie erkennen den wirtschaftlichen Kontext einerseits als Mitverursacher sozialer Ungleichheit und Exklusion, aber auch als notwendige Basis ihres eigenen Handelns (ökonomische Grundlagen).</p> <p>b) <u>Schwerpunkt: Sozialpolitische Grundlagen</u></p> <p>Sozialpolitik setzt zum einen den Rahmen für die Bearbeitung sozialer Probleme, zum anderen ist die Ausgestaltung des sozialen Sicherungssystems ein zentraler Faktor für die Verursachung bzw. Verstetigung sozialer Ausgrenzungsprozesse. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die am Lebenslagenansatz orientierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sozial-, bildungs- und familienpolitischen Aspekten in der Lage, Chancen und Grenzen Sozialer Arbeit bei der Herstellung von mehr Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit einzuordnen und kritisch zu reflektieren. Sie kennen Modelle der Bürgerbeteiligung an sozialpolitischen Entscheidungsprozessen und können die Herausforderungen zukunftsorientierter Mittelallokation unter fachlichen und politischen Gesichtspunkten kritisch einordnen (sozialpolitische Grundlagen).</p> <p>c) <u>Schwerpunkt: Organisatorische Grundlagen</u></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen den organisatorischen Bezug sozialarbeiterischen Handelns. Dabei erlernen sie erste Techniken und Ansätze des Managementhandelns (Organisatorische Grundlagen). Sie sind in der Lage, diese Techniken zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität ihres Handelns einzusetzen.</p>			

### Lehrinhalte

Das Modul vermittelt den Studierenden einen Überblick über ökonomische Rahmenbedingungen und sozialpolitische wie organisatorische Grundlagen ihrer Arbeit. Zur Vermittlung der Qualifikationsziele werden verschiedene Lehrveranstaltungen angeboten. Sie bieten Grundlagenwissen zu den oben beschriebenen ökonomischen, sozialpolitischen und organisatorischen Fragestellungen. Die Studierenden sollen aus jedem Teilbereich eine Veranstaltung auswählen, Werden mehrere Veranstaltungen pro Teilbereich angeboten, können die Studierenden eine Veranstaltung davon auswählen.

#### **Durchführung und Prüfungsleistungen:**

Die Prüfungsleistung in M9 besteht aus zwei Teilklausuren und einer Hausarbeit (H Typ I) / einer mündlichen Prüfung. Die Klausuren werden in den beiden Grundlagenvorlesungen „Sozialpolitik“ und „Ökonomik“ (je eine Teilklausur im 2. Semester) erbracht, die Hausarbeit bzw. die mündliche Prüfung in einem vertiefenden Seminar (im 3. Semester).

Die Prüfung (zwei Teilklausuren) aus den Grundlagenvorlesungen „Sozialpolitik und „Ökonomik“ sowie die Prüfungsleistung aus dem vertiefenden Seminar schließen das Modul vollständig ab (Modulprüfung). Dabei muss jede einzelne Prüfungsteilleistung, auch die beiden Teile der Klausur (§ 23 (2) BPO) – Ökonomik und Sozialpolitik, mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet werden. Die Gesamtnote der Klausur (50% Sozialpolitik:50% Ökonomik) und der Hausarbeit / mündlichen Prüfung fließen mit je 50% in die Gesamtnote ein. Die Festlegung der Prüfungsleistung in der Vertiefung (Hausarbeit / mündliche Prüfung) obliegt den Prüfenden.

Wünschenswert ist der Besuch mehrerer Seminare.

#### **Bitte beachten Sie:**

Bei der Prüfungsform: Hausarbeit Typ I (H Typ I)

Es gelten die Standards, die Ihnen in Modul 1 vermittelt wurden (s. auch Prüfungsordnung).

## Modul 10 – Projektorientiertes Studium

Modulkoordination 10.1 – Studienprojekt / projekt-spez. Lehrveranstaltungen: Karl Gröpler Modulkoordination 10.2 – Projektübergreif. Lehrveranstaltungen: Gudrun Albrecht /Prof. Dr. Olaf Lobermeier			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
4 und 5	2	Pflicht	36
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ II Klausur Projektanalyse Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Anwesenheit (75%)
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 4. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Qualifizierungsziele			
<p>Das projektorientierte Studium („Projektstudium“) repräsentiert im BA-Studienprogramm das zentrale Studienelement zur Generierung von Praxis- und Berufsorientierung. Es verwirklicht das Prinzip eines exemplarischen Lernens und soll bei den Absolventinnen und Absolventen des Moduls folgende Qualifikationen generieren:</p> <p>a) Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über die Fähigkeit, berufsfeldbezogene Erfahrungen in die theoretische Ausbildung und in den Prozess des lebenslangen, berufsspezifischen Lernens zu integrieren (F-BA-7).</p> <p>b) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, ein bestimmtes Arbeitsfeld als Ganzes wahrzunehmen, um später die eigene spezielle Tätigkeit im Beruf in einem solchen Gesamtzusammenhang einordnen zu können. Sie sind in der Lage, kooperativ organisierte Arbeitsprozesse zu entwickeln und mitzutragen (A-BA-4).</p> <p>c) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Beiträge der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zur Bearbeitung sozialarbeitsrelevanter Problemlagen lösungsorientiert zu integrieren (A-BA-6).</p> <p>d) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, Wissen geplant und kontrolliert in berufliches Handeln umzusetzen und ggf. realistische Alternativen zu entwickeln (B-BA-1) (C-BA-1).</p>			
Lehrinhalte			
<p>Das Projektstudium organisiert Bildungs- und Qualifizierungsprozesse in der berufsorientierenden Verschränkung von praktischer Arbeit und exemplarischem Lernen. Kooperierenden Einrichtungen bietet es Ressourcen zur Konzeptualisierung oder Erprobung neuer Ansätze in der Sozialen Arbeit. Um auf gesellschaftliche Entwicklungen rasch und innovativ reagieren zu können, werden die vorgehaltenen Projekte in einem ständig aktualisierten Verzeichnis veröffentlicht (siehe: Projektreader). Dieses</p>			

Verzeichnis gilt als Anlage zum Modulhandbuch und dient den Studierenden als Grundlage für die Wahl des jeweiligen Studienprojekts.

Die o.g. Qualifizierungsziele werden über einen Veranstaltungsverbund erworben, der – verteilt über das 4. und 5. Semester – vier Angebote mit einem Volumen von insgesamt 36 Leistungspunkte<sup>1</sup> integriert:

### **Durchführung und Prüfungsleistungen:**

**Die Wahl des Projektes erfolgt am Ende des 3. Fachsemesters. Beachten Sie die offizielle Infoveranstaltung und tragen sich in Stud.IP ein:**

**„BA\_M10\_4./5.Sem.: Infoplattform - Vorstellung der Projekte“ – hier erhalten Sie Informationen über die Projekte und das Bewerbungsverfahren.**

#### I. Das Studienprojekt (6 + 6 Leistungspunkte)

Im Mittelpunkt des Moduls M10 steht eine definierte Aufgabenstellung im Rahmen sozialarbeiterischer / sozialpädagogischer Praxis. Die Aufgabenstellung wird zwischen Hochschule, Studierenden und Praxisstelle verbindlich definiert (Kontrakt). Die Projektpraxis steht exemplarisch für das Anforderungsprofil sozialberuflichen Handelns.

#### *Prüfung / Leistungsnachweis:*

Im 4. und 5. Semester gilt für das Studienprojekt eine Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung. Im 4. Semester muss eine Hausarbeit Typ II (20 Seiten) erstellt werden (Anteil an der Modulnote 35%). Im 5. Semester wird ein benotetes Referat gehalten (Anteil an der Modulnote 35%) und eine unbenotete Projektanalyse erstellt.

**Bitte beachten:** In einigen Projekten wird erwartet, dass die Projektpraxis auch in der vorlesungsfreien Zeit durch- bzw. fortgeführt wird. Wenn Sie auf veranstaltungsfreie Zeiten angewiesen sind z.B., weil Sie arbeiten gehen müssen oder im 6. Semester im Modul 11 die Option b (Vertiefungspraktikum) wählen möchten, kann dies zu Terminüberschneidungen führen. Bitte fragen Sie deshalb in jedem Fall bei den Projektdozierenden nach den genauen Einsatzzeiten während der Projektphase in Modul 10!

#### II. Die Projektberatung (5 + 5 Leistungspunkte)

Die Beratung durch die projektverantwortlichen Dozierenden steht exemplarisch für die professionelle Reflexivität in der Praxis Sozialer Arbeit. Ihr Gegenstand ist die kontinuierliche Verbesserung des Projekthandelns der am Projekt Beteiligten (vor allem der Studierenden, ggf. auch der Vertretung der jeweiligen Praxisstellen) im Hinblick auf die Planung, Implementierung und Evaluation des Projekts.

#### *Prüfung / Leistungsnachweis:*

Im 4. und 5. Semester gilt Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung.

<sup>1</sup> Das Modul M10 wird im 4. Semester und im 5. Semester absolviert. Die Workload im 4. Semester beträgt 18 Leistungspunkte und im 5. Semester 18 Leistungspunkte. Die hohe Workload wird generiert durch die Praxisanteile des studentischen Praxisprojekts: im 4. Semester 6 Leistungspunkte (180 Stunden), im 5. Semester 6 Leistungspunkte (180 Stunden). Werden diese Praxisanteile abgerechnet, umfasst das Modul in jedem Semester 12 Leistungspunkte und befindet sich damit im oberen Normbereich.

### III. Projektspezifische Lehrveranstaltungen (4 + 4 Leistungspunkte)

Für die Studierenden im 4. und 5. Semester werden gemeinsame Lehrveranstaltungen angeboten, die – thematisch wechselnd – projektspezifische Anforderungen aufgreifen.

Im 4. und 5. Semester gilt für die projektspezifische Lehrveranstaltung Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung. Im 4. Semester muss eine Hausarbeit Typ II (20 Seiten) erstellt werden (Anteil an der Modulnote 35%). Im 5. Semester wird ein benotetes Referat gehalten (Anteil an der Modulnote 35%).

### IV. Projektübergreifende Lehrveranstaltungen (3 + 3 Leistungspunkte)

Projektübergreifend werden zwei Lehrveranstaltungen besucht: Im 4. Semester die LV *„Beratung und Intervention“*, im 5. Semester die LV *„Qualitätssicherung und Evaluation sozialer Dienste“*.

In der LV *„Beratung und Intervention“* im 4. Semester gilt eine Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung. In der *Lehrveranstaltung „Qualitätssicherung und Evaluation sozialer Dienste“* im 5. Semester ist eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur erforderlich (Anteil an der Modulnote 30%).

Die Lehrveranstaltung **„Beratung und Intervention“** wird als Block an drei aufeinanderfolgenden Tagen i. d. R. in der ersten Semesterwoche durchgeführt. Die Blockstruktur umfasst einen theoriegeleiteten Input mit anschließendem Praxisteil/Übungen. Der Theorieteil wird in zwei Parallelveranstaltungen vermittelt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach den Nachnamen. Der Praxisteil wird in Kleingruppen umgesetzt. Die Einteilung der Kleingruppen erfolgt zu Seminarbeginn.

Die Lehrveranstaltung **„Qualitätssicherung und Evaluation sozialer Dienste“** wird als kontinuierliche Lehrveranstaltung in zwei Gruppen durchgeführt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach den Nachnamen: Gruppe A: Nachname A-K; Gruppe B: Nachname L-Z (vgl. Lehrveranstaltungsplan). Eine Anmeldung in Stud.IP ist zwingend erforderlich. Bitte melden Sie sich erstens für die LV an und tragen sich dann zweitens in die für sie zutreffende Gruppe (A bzw. B) ein.

## Modul 11 – Intensivbetreutes Praxismodul

Modulkoordination: Studiendekan/Studiendekanin			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
6	1	Pflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Projektanalyse (unbenotet)	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Anwesenheit 75%
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 4. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Idee des intensivbetreuten Praxismoduls			
<p>Das Modul 11 eignet sich durch die unterschiedlichen Optionen hervorragend zur Abrundung der eigenen Profilbildung im Studium. Allerdings sind dazu neben Planung und Gedankenarbeit vor allem Eigeninitiative, Überzeugungsarbeit und kreative Ideen nötig, um diese Möglichkeiten voll zu nutzen. Ihre Planungen sollten Sie deshalb schon im 3. Semester mit der Auswahl Ihres Projektes in M 10 beginnen.</p>			
Qualifizierungsziele			
<p>Das Modul ermöglicht den Studierenden Optionen für eine vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen, methodischen oder fachlichen Aufgabenstellung in der Praxis Sozialer Arbeit. Die Lehr- und Lerninhalte werden erst nach der Wahl der Option bestimmt: Im Praxiskontext generieren sich die Inhalte zwischen den Studierenden, den betreuenden (hauptamtlichen) Dozierenden und den Akteurinnen und Akteuren der Praxis sowie der Klientel.</p> <p>Mit der Wahl einer Option a.) bis e.) fokussiert die oder der Studierende folgende Qualifizierungsziele (sie orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit – QR SARb., Version: 5.1 – des Fachbereichstages Soziale Arbeit):</p>			
<p>a) <i>Weiterführung Projektstudium:</i> Die Absolventinnen und Absolventen besitzen theoriegeleitete, reflektierte Erfahrung einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit. (E-BA 3).</p>			
<p>b) <i>Vertiefungspraktikum:</i> Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistungen, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen. (B-BA-3).</p>			
<p>c) <i>Praxisforschung:</i> Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, angeleitete Praxisforschung zu betreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren. (D-BA-3).</p>			

- d) *Interfakultatives Projekt*: BA-Level- Absolventinnen und -Absolventen besitzen Kenntnisse relevanter anderer Disziplinen und die Kompetenzen, deren Beitrag zur gesuchten Problemlösung bzw. -bearbeitung zu nutzen. Sie können die eigene Tätigkeit in diesem Kontext planen, konzipieren und steuern. (C-BA 3).
- e) *Offene Option*: Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, neue, unklare und ungewöhnliche Aufgabenstellungen als solche zu erkennen und zu ihrer Bearbeitung weiterführende Hilfestellung in Anspruch zu nehmen. (B-BA-2).

### Lehrinhalte

#### Durchführung und Prüfungsleistungen:

Die Studierenden wählen eine der fünf Optionen zur Durchführung von M 11 frei aus. Wird zu der Option eine begleitende Lehrveranstaltung angeboten, besteht Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung. Es wird eine (unbenotete) Projektanalyse zum Nachweis der Workload angefertigt (Anteil an der Modulnote 100%). Folgende Optionen stehen den Studierenden für die Durchführung von M 11 zur Auswahl:

- a) Option: Weiterführung des Projektstudiums

Durch diese Option haben Sie die Möglichkeit innerhalb Ihres Projektes die von Ihnen begonnene Projektarbeit zu vertiefen. Das kann sinnvoll sein, wenn Ihre Projektidee sich nicht in 2 Semestern umsetzen lässt oder wenn sich in der Durchführung des Projektes eine neue Frage- bzw. Problemstellung ergibt, die Sie noch gerne bearbeiten möchten.

**Bitte beachten Sie:** Ein Wechsel zwischen den Projekten aus M 10 ist nicht möglich!

- b) Option: Vertiefungspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit (**zwischen dem 4./5. bzw. 5./6. Semester**)

Durch diese Option haben Sie die Möglichkeit, sich ein neues Arbeitsfeld durch ein Praktikum zu erschließen oder ein Ihnen bekanntes besser kennen zu lernen. Das Praktikum ist nicht an den Inhalt oder den Träger Ihres Projektes gebunden. Sie können sich hier nach Ihren Interessen richten.

**Bitte beachten Sie:** Grundsätzlich ist dieses Praktikum auch **im Ausland** möglich. Wir können Sie dabei u.U. auch finanziell unterstützen, sei es über ERASMUS oder hochschuleigene Stipendien. Erasmus-Aufenthalte müssen mind. 3 Monate dauern. Aber es gibt noch andere Fördertöpfe. Nähere Informationen hierzu hält das Internationale Büro der Ostfalia (sh. Homepage) und die beauftragte Person für internationale Kontakte der Fakultät bereit.

- c) Option: Praxisforschung

Durch diese Option haben Sie die Möglichkeit, Ihren wissenschaftlichen Blick auf die Soziale Arbeit zu schärfen. So können Sie zum Beispiel eine Fragestellung, die sich innerhalb Ihres Projektes ergeben hat, bearbeiten – vielleicht im Sinne einer kleinen Evaluation dessen, was Sie im Projekt gemacht haben. Dieses Material könnten Sie auch in Ihrer BA-Arbeit weiter auswerten und aufarbeiten, so dass Sie am Ende Ihres Studiums einen in sich geschlossenen Studienschwerpunkt aus Praxiserfahrung, Praxisreflexion und Praxisforschung nachweisen können. Sie können auch eigene Forschungsfragen außerhalb des Projektes entwickeln und diese umsetzen. Und keine Angst: Auch das Scheitern einer Projektidee kann Gegenstand der Untersuchung in M 11 sein. Sie müssen sich also keine Sorgen machen, dass Sie sich hier inhaltlich zu stark an ein gelungenes Projekt binden.

**Bitte beachten Sie:** Zu dieser Option gibt es kein festes Lehrangebot. Sie müssen hier Überzeugungsarbeit leisten und Dozierende für die Betreuung Ihres Vorhabens gewinnen.

- d) Option: Interfakultatives Projekt (gemeinsame Projektentwicklung der Fakultät Soziale Arbeit mit einer zweiten Fakultät) / Projektvorbereitung

Durch diese Option haben Sie die Möglichkeit, ein Projekt mit einer anderen Fakultät zu erproben. Lehrende bieten hier in unregelmäßigen Abständen eigene Projekte an, in die Sie sich einbinden können. Sie können auch eigene Projektideen einbringen.

**Bitte beachten Sie:** Zu dieser Option gibt es kein festes Lehrangebot. Sie müssen hier Überzeugungsarbeit leisten und Dozierende für die Betreuung Ihres Vorhabens gewinnen.

- e) Option: Offene Option

In dieser Option ist Platz für alle Ideen, die sich nicht unter a.) bis d.) einpassen lassen. Kreativität und Engagement sind gefragt.

#### **Hinweise zur Option a.) / c.) / d.) und e.):**

Die Studierenden wählen eine der angebotenen Optionen aus. Mögliche Angebote finden sich im Modulhandbuch oder die Studierenden suchen sich selbstständig eine betreuende dozierende Person. Während der Kontraktphase definieren die Studierenden mit den Dozierenden die Aufgabenstellung, entwickeln das inhaltliche Konzept für ihr Vorhaben und setzen den Arbeitsplan praktisch um. Hierüber verfassen die Studierenden einen Projektbericht (Struktur und Inhalt werden durch die Dozierenden definiert). Alle Praxisaktivitäten werden bedarfsgerecht durch die oder den betreuenden hauptamtlichen Dozenten/-in betreut (*Praxisberatung*). Findet hierzu eine eigenständige Lehrveranstaltung statt, gilt eine Anwesenheitspflicht 75% als Prüfungsvorleistung.

Zur Anmeldung des Arbeitsvorhabens muss die betreuende dozierende Person für die Optionen a.) c.) d.) und e.) ein Anmeldeformular unterschreiben, das die Studierenden im Prüfungsamt abgeben müssen. Die Anmeldung in der ePV erfolgt dann durch das Prüfungsamt. Die Themenausgabe erfolgt im laufenden Semester nach Absprache mit den Dozierenden.

Nach Abschluss des Arbeitsvorhabens reichen die Studierenden im Prüfungsamt das Formular zum Leistungsnachweis ein, damit die Leistungspunkte verbucht werden können. Der Projektbericht wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

#### **Hinweise zur Option b.) Vertiefungspraktikum (ab dem 4. Semester möglich):**

Das Vertiefungspraktikum (VP) **muss in der vorlesungsfreien Zeit** durchgeführt werden. Es hat einen Zeitumfang von 180 Stunden (= 5 Wochen Vollzeit). Die Studierenden suchen sich selbstständig eine Praktikumsstelle aus. Diese Stelle kann - muss aber nicht - im gleichen Arbeitsfeld wie das Projekt sein. Das Praxisamt genehmigt die Praktikumsstellen. Danach erfolgt automatisch die Anmeldung in der ePV durch das Prüfungsamt. Die Studierenden verfassen einen schriftlichen Bericht über die Durchführung des Praktikums. Nach Abschluss der Leistung reichen die Studierenden dem Prüfungsamt das Formular zum Leistungsnachweis ein, damit die Leistungspunkte verbucht werden können. Bitte beachten Sie die entsprechenden Anmelde- und Abgabefristen.

Das Vertiefungspraktikum wird im Rahmen einer Begleitveranstaltung begleitet. Die Eintragung in die entsprechenden Gruppen erfolgt direkt über die jeweiligen Dozierenden. Für die Begleitveranstaltung und das Vertiefungspraktikum gilt Anwesenheitspflicht 75% als Prüfungsvorleistung. Der Praxisbericht wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent*in</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
<b>Option a.) Weiterführung des Projektstudiums</b>		
Nach Wahl	Praxisaktivität = 180 Std. Inhalt nach Absprache mit den betreuenden Dozierenden	4
Nach Projekt	Praxisberatung Inhalt nach Absprache mit den betreuenden Dozierenden	2
<b>Option b.) Vertiefungspraktikum</b>		
Nach Wahl	Praxisaktivität = 180 Std. (= 26 Tage à 5 Wochen) in einer Praktikumsstelle nach Wahl (Anerkennung der Praktikumsstelle erfolgt über das Praxisamt)	4
Albrecht / Bockisch	Vertiefungspraktikum Vorbereitung	2
Albrecht / Bockisch	Vertiefungspraktikum Nachbereitung	2
<b><u>Termine zum Vertiefungspraktikum:</u></b> Annahmeschluss für den Antrag auf Genehmigung einer Praktikumsstelle im Vertiefungspraktikum: Siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses (letzter Abgabetermin bis 12.00h im <u>Praxisamt</u> ). Die erforderlichen Anmeldeformulare erhalten Sie im Prüfungs- oder Praxisamt sowie in Raum 106.		
<b>Option c.) Praxisforschung</b>		
Brensell / Lobermeier / Wunderlich	Praxisforschung	2
<b>Option d.) Interfakultatives Projekt / Projektvorbereitung</b>		
Nach Wahl	Praxisaktivität = 180 Std. Inhalt nach Absprache mit den betreuenden Dozierenden	4
Nach Wahl	Praxisberatung Inhalt nach Absprache mit den betreuenden Dozierenden	2
Kolhoff	Entrepreneurship (Spring School des Entrepreneurship-Center) - Termine und Anmeldung unter: <a href="http://www.entrepreneurship-center.de">www.entrepreneurship-center.de</a>	2

---

<b>Option e.) Offene Option</b>		
Nach Wahl	Praxisaktivität = 180 Std. Inhalt nach Absprache mit den betreuenden Dozierenden	4
Nach Projekt	Praxisberatung Inhalt nach Absprache mit den betreuenden Dozierenden	2

## Modul 12a – Beratung in der Sozialen Arbeit

Modulkoordination: Gudrun Albrecht			
Semesterlage	Dauer in Semester	Art des Moduls	Leistungspunkte
4	1	Wahlpflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ I Klausur Mündliche Prüfung Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Anwesenheit 75%
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 4. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Qualifizierungsziele			
<p>Das Wahlpflichtmodul soll die Studierenden auf eine zentrale berufliche Anforderung in der Sozialen Arbeit vorbereiten. Alle Lehrangebote begründen sich sozialarbeitswissenschaftlich. In diesem Sinne besitzen die Absolventinnen und Absolventen (vgl. FBTS: QR SArb, Version 5.1):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die erprobte Fähigkeit, initiativ, alleine und im Team zu arbeiten (F-BA-1),</li> <li>die ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung unterschiedlicher Medien (F-BA-2),</li> <li>ein ausgeprägtes (Verantwortungs-)Bewusstsein für die Risiken ihres Handelns für sich und andere (F-BA-3),</li> <li>die Fähigkeit, die Interessen von Klientel, Klientelgruppen oder Systemen sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen und abzuwägen (F-BA-4).</li> </ol>			
Lehrinhalte			
<p>Im Modul 12a werden Grundlagen und Vertiefungen der Beratung in der Sozialen Arbeit gelehrt. Die Lehrinhalte unterscheiden sich ausdrücklich von eher psychotherapeutisch orientierten Beratungsformaten, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle mögliche Überschneidungen gibt. Da es derzeit keine einheitliche sozialarbeitswissenschaftliche Beratungstheorie gibt (vgl. Sickendiek, Engel, Nestmann 2008), werden neben grundlegenden Elementen von Beratung, wie Sprache, Kommunikation, Interaktion, Gesprächsführung, rechtliche Grundlagen auch spezifische Beratungsverfahren in den Lehrveranstaltungen angeboten, die sich am Gegenstand und Auftrag der Sozialen Arbeit orientieren. Dazu zählen systemische, ressourcenorientierte und lösungsorientierte Verfahren einschließlich einzusetzender Medien.</p> <p>Die dargestellte Konzeption verhindert einen „methodischen Wildwuchs“ und berücksichtigt diejenigen Kernbereiche, in denen schwerpunktmäßig sozialarbeitswissenschaftlich orientierte Beratung erfolgt. Sie ist weiterhin kompatibel mit dem QRSArb des FBTS.</p>			

**Bitte beachten:** Die Veranstaltungen sind aus didaktischen Gründen i. d. R. teilnahmebeschränkt.

**Zusätzliche Hinweise zur Durchführung der Lehre und den Prüfungsleistungen:**

Das Angebot startet mit einer dreitägigen, jeweils ganztägigen Ringvorlesung. Für diese besteht für Studierende, die sich für M 12a als Wahlpflichtmodul entschieden haben, Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung für die Ringvorlesung erfolgt über Stud.IP.

Die Ringvorlesung ist zusätzlich für *alle* Interessierten geöffnet. Eine Anmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

**Für den Abschluss des M 12a benötigen Sie insgesamt:**

1. Den Nachweis über den erfolgreichen Besuch der Ringveranstaltung. Es besteht Anwesenheitspflicht.
2. Zwei Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen „Beratung und Gesprächsführung“ (Pro Lehrveranstaltung wird eine weitere Prüfungsleistung erbracht, deren Anteil an der Modulnote jeweils 50% beträgt. Die Prüfungsform legen die jeweiligen Dozierenden fest). Die Anmeldung für beide Lehrveranstaltungen erfolgt über Listenaushang im Rahmen der Ringveranstaltung.

## Modul 12b – Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie / Psychosoziale Praxis

Modulkoordination: Prof.in Dr. Ariane Brensell			
Semesterlage	Dauer in Semester	Art des Moduls	Leistungspunkte
4	1	Wahlpflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ I Klausur Mündliche Prüfung Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Keine
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 4. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Qualifizierungsziele			
<p>Die Studierenden kennen verschiedene Konzepte und Modelle von psychischer/somatischer Gesundheit und Krankheit, sowie von psychosozialen Krisen und Problemen alltäglicher Lebensführung. Sie sind mit verschiedenen Perspektiven auf Krisen und seelische Krankheiten vertraut, sie lernen ausgewählte Konzepte kennen und reflektieren und können ihre Bedeutung für die Praxis der Sozialen Arbeit einschätzen. Sie setzen sich reflexiv mit Gründen von psychosozialen Problemen auseinander und reflektieren Ursachen, Ätiologien, (Sozio-)Pathogenese und Salutogenese ausgewählter medizinischer, psychiatrischer Krankheitsbilder, lernen die Implikationen unterschiedlicher Konzepte und Herangehensweisen kennen und ihre Bedeutung für die Praxis einschätzen, so dass sie angemessene Hilfen und Begleitung für Menschen in Krisen oder für (chronisch) erkrankte Menschen und deren Angehörige (z.B. in Form von Beratung, Krisenintervention, Begleitung usw.) vermitteln können.</p> <p>a) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die speziellen Kenntnisse in der praktischen Sozialen Arbeit mit Klientinnen und Klienten zu reflektieren und umzusetzen.</p> <p>b) Die Absolventinnen und Absolventen sind für psychosoziale und gesundheitliche Risiken und für ihre Entstehungszusammenhänge sensibilisiert und können Interventionen und begleitende (therapeutische) Hilfen und Präventionsmaßnahmen anbahnen.</p> <p>c) Die Absolventinnen und Absolventen kennen die interdisziplinären Versorgungsstrukturen für die Begleitung, Prävention und Rehabilitation von psychosozialen Krisen und Krankheiten</p>			
Lehrinhalte			
<p>Das Modul vertieft die in den Modulen 6 und 8 erworbenen psychologischen, psychosozialen und sozialmedizinischen Grundlagenkenntnisse. Ziele der Veranstaltungen sind es, in die vielfältigen diagnostischen und interventionellen Themenbereiche der psychosozialen Versorgung oder / und der Sozialmedizin /-psychiatrie einzuführen und eine Grundlage für eine eigenständige Vertiefung zu schaffen.</p>			

---

Das Modul beinhaltet ein Angebot von Lehrveranstaltungen, die sich einem sozialmedizinischen, sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Schwerpunkt zuordnen lassen.

**Bitte beachten:** Beschränkungen im Zugang zu einzelnen Veranstaltungen können entstehen, wenn höheren Semestern ein Vorrang einzuräumen ist und wenn inhaltlich-didaktische Gründe für eine begrenzte Teilnehmerzahl und/oder eine aufbauende Seminarkonzeption geltend gemacht werden. Bitte mögliche Einschränkungen in den entsprechenden Ankündigungen zu den einzelnen Veranstaltungen beachten!

## Modul 12c – Prävention und Rehabilitation

Modulkoordination: Prof.in Dr. Claudia Kaiser			
Semesterlage	Dauer in Semester	Art des Moduls	Leistungspunkte
4	1	Wahlpflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ I Klausur Mündliche Prüfung Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Keine
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 4. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Qualifizierungsziele			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation. Sie können ihr Wissen und Verstehen in diesen spezialisierten Gebieten der Sozialen Arbeit nachweisen und interdisziplinär anwenden.</p> <p>a) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, diese speziellen Kenntnisse in der praktischen Arbeit mit Klientinnen und Klienten anzuwenden (C-BA-1).</p> <p>b) Die Absolventinnen und Absolventen sind für gesundheitlich relevante kritische Situationen sensibilisiert (A-BA-3 und A-BA-5).</p> <p>c) Die Absolventinnen und Absolventen kennen interdisziplinäre Strukturen für Prävention, Therapie und Rehabilitation in ausgewählten klassischen und speziellen Situationen (C-BA-3, F-BA-4 und F-BA-5).</p>			
Lehrinhalte			
<p>Das Modul baut auf den bisher gelehrtten gesundheitswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen auf. Innerhalb des Moduls können verschiedene Schwerpunkte wie z.B. eine Vertiefung im präventions- oder rehabilitationswissenschaftlichen Bereich gewählt werden.</p> <p>Beschränkungen im Zugang zu einzelnen Veranstaltungen können entstehen, wenn höheren Semestern ein Vorrang einzuräumen ist und / oder wenn inhaltlich-didaktische Gründe für eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden geltend gemacht werden.</p>			

## Modul 13a – Sozialwirtschaft

Modulkoordination: Michael Vollmer			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
5	1	Wahlpflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Mündliche Prüfung	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Keine
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 4. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Qualifizierungsziele			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verstehen und vertiefen wesentliche Aspekte der politischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen Sozialer Arbeit und des Strukturwandels, dem die Sozialen Dienste unterliegen. (A-BA 1 – 3, A-BA 6, B-BA-1 -3, C-BA 1 - 3, D-BA-1 – 3 und F-BA-6)</p> <p>a) Die Absolventinnen und Absolventen erkennen die Grundlagen Sozialer Dienste und die Rahmenbedingungen, denen sie unterliegen. Der durch politische, ökonomische und gesellschaftliche Änderungen hervorgerufene Strukturwandel Sozialer Dienste und seine Auswirkungen auf die Klientel, Institutionen und Beschäftigten im sozialen Bereich sowie die Steuerung Sozialer Arbeit werden reflektiert und auf Fragen der Sozialen Arbeit angewendet.</p> <p>b) Die Absolventinnen und Absolventen verstehen soziale Einrichtungen als wirtschaftende und Ressourcen verbrauchende Institutionen, die in der Regel auf eine Außen- wie Innenfinanzierung zur Gewährleistung ihrer Tätigkeiten angewiesen sind. Sie erkennen die notwendige Einbeziehung wirtschaftlicher Gedanken in ihre Arbeit zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität ihres Handelns.</p> <p>c) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Personalmanagement als zentrale unterstützende betriebliche Funktion zu verstehen. Sie können die eigene Rolle als Sozialarbeiter*innen im Team und im gesamten Kontext der Organisation unter dem Aspekt von Personalführung und Gesamtleitung reflektieren.</p>			
Lehrinhalte			
<p>Das Modul vermittelt den Studierenden einen vertieften Überblick über die ökonomischen, sozialpolitischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Grundlagen ihrer Arbeit in Institutionen der Sozialen Arbeit. Angeboten werden Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren und Vorlesungen mit Übungscharakter in allen drei Gebieten. Besonderes Augenmerk wird auf die Möglichkeiten der Marktsteuerung und die Ökonomisierung Sozialer Arbeit gelegt, um einen reflektierten Umgang mit</p>			

ökonomischen Steuerungsansätzen zu ermöglichen. Da Soziale Arbeit im Kontext von Organisation und Führung stattfindet, sollen die Studierenden ebenso mit grundlegenden Fragestellungen der Mitarbeiterführung, des Personalmanagements und des Arbeitsrechts vertraut werden.

## Modul 13b – Recht und Administration

Modulkoordination: Ass. jur. Stefanie Hälig			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
5	1	Wahlpflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Klausur	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Keine
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 5. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Qualifizierungsziele und Lehrinhalte			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen besitzen:</p> <p>a) Kenntnisse relevanter Rechtsgebiete in der Sozialen Arbeit und die Kompetenzen, deren Beitrag zur gesuchten Problemlösung bzw. -bearbeitung zu nutzen. Sie können die eigene Tätigkeit in diesem Kontext planen, konzipieren und steuern (C-BA 3).</p> <p>b) das Können, mittels des relevanten – z.B. – Leistungsrechts Ressourcen zu erschließen und einzubringen (E-BA 2) sowie kritisches Bewusstsein für den umfassenden multidisziplinären Kontext der Sozialen Arbeit (A-BA-6).</p> <p>c) die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistungen, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen zu nutzen (B-BA-3).</p>			
Lehrinhalte			
<p>Die Lehrinhalte orientieren sich an den rechtlichen und administrativen Voraussetzungen, die – vor allem – für eine hoheitliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit von Nöten sind. Dies sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene;</li> <li>• Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen.</li> </ul> <p>Im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen werden folgende Themenfelder vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme der Krankenversicherung (SGB V) und der Pflegeversicherung (SGB XI) vor allem im Kontext gesellschaftlichen und sozialen Wandels erfassen zu können;</li> <li>• Darstellung des Strafvollzugs, der Besonderheiten der landesrechtlichen Regelungen,</li> </ul>			

insbesondere des Niedersächsischen Strafvollzugsgesetzes, sowie die verwaltungsrechtliche Umsetzung mit relevanten Beispielen für die Soziale Arbeit;

- Erwerb von Grundlagenwissen im Bereich des Arbeitsrechts;
- Inhalte zur häuslichen Gewalt und Stalking mit der entsprechenden rechtlichen Verortung, Rahmung und strafprozessualer Umsetzung sowie landesrechtlicher Anwendung (z.B. Polizei);
- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des Betreuungsrechts und dessen Anwendung in der Praxis mit relevanten Beispielen für die Soziale Arbeit.

## Modul 13c – Empirische Sozialforschung und Qualitätsmanagement

Modulkoordination: Prof. Dr. Holger Wunderlich			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
5	1	Wahlpflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ II	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Keine
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 5. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Qualifizierungsziele			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende Modelle der empirischen Sozialforschung und des Qualitätsmanagements und können diese anwenden.</p> <p>a. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, unter Bezugnahme auf professionelles Wissen und Verstehen und der Anwendung geeigneter Methoden Forschungsfragen zu bearbeiten und andere Formen fachlicher Informationsbeschaffung anzuwenden (D-0).</p> <p>b. Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, angeleitete Praxisforschung zu betreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren (D-BA-3).</p> <p>c. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eigene Forschungs- und Qualitätsmanagementprojekte zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren (E-0).</p> <p>d. Absolventinnen und Absolventen können die Qualität Sozialer Arbeit mit unterschiedlichen Methoden evaluieren (E-BA-5).</p>			
Lehrinhalte			
<p>Die Studierenden erwerben in diesem Wahlpflichtmodul grundlegende Kenntnisse der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung. Sie sind in der Lage, eigene kleine Forschungsprojekte zu entwickeln, durchzuführen und die professionelle Praxis Sozialer Arbeit zu evaluieren. Die Bedeutung der Forschung für das Qualitätsmanagement wird sowohl einführend wie auch an Hand konkreter Modelle in ausgewählten Feldern Sozialer Arbeit vermittelt.</p>			

## Modul 14 – Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity

Modulkoordination: Prof.in Dr. Christine Baur			
Semesterlage	Dauer in Semester	Art des Moduls	Leistungspunkte
3, 4 und 5	3	Pflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Hausarbeit Typ I Klausur Mündliche Prüfung Referat/Präsentation	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	3. Sem.: Anwesenheitspflicht (75%) M14 (Teil 1)
		<b>TN-Voraussetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Leistungspunkte (min. 81 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 4. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• bestandene Hausarbeit Typ I oder II</li> </ul>	
Qualifizierungsziele			
<p>Das Modul umfasst die Querschnittsthemen Interkulturalität / Migration, Internationalisierung und Gender / Diversity, Es bereitet exemplarisch auf die entsprechenden Herausforderungen sozialarbeiterischer Berufspraxis vor.</p> <p>Die Qualifikationsziele des Moduls orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR Sarb., Version: 5.1) des Fachbereichstages Soziale Arbeit.</p> <p>Die einzelnen BA-Level-Kompetenzen definieren sich wie folgt:</p> <p>a) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über weitere, nicht fachspezifische Fähigkeiten, die für die erfolgreiche, professionelle Soziale Arbeit als Vorbedingung gelten müssen. Sie verfügen über Kompetenzen, die als Ergebnis des akademischen Studiums gelten und üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Aufgaben in ihrem Studienfach demonstriert werden (BA-F-0).</p> <p>b) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über / besitzen systematische Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Sie erkennen Konfliktmuster innerhalb und zwischen unterschiedlichen Kulturräumen und sind in der Lage, eigene Lebenswelten in der interkulturellen Kommunikation kritisch zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, menschliches Erleben und Verhalten in unterschiedlichen kulturellen Kontexten wahrzunehmen, zu verstehen und adäquat professionell zu reagieren (BA-G-0).</p> <p>c) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen systematische Kenntnisse wichtiger Theorien, Modelle und Methoden Sozialer Arbeit im Themenfeld Internationalisierung. Sie sind in der Lage, Soziale Arbeit auf nationale Wohlfahrtsregime zu beziehen und diese international zu vergleichen (A-BA-2).</p> <p>d) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen systematische Kenntnisse wichtiger Theorien, Modelle und Methoden Sozialer Arbeit im Bereich Gender / Diversity. Sie sind in der Lage, Ungleichheiten diversity- und gendersensibel zu reflektieren und deren Auswirkungen auf die Arbeitsfelder Sozialer Arbeit konzeptionell bzw. methodisch zu übertragen (A-BA-2).</p>			

### Lehrinhalte

Das Modul umfasst die drei Lernfelder Interkulturalität / Migration, Internationalisierung sowie Gender / Diversity, die in einer einführenden Ringvorlesung (Pflicht) und vertiefenden Wahlpflichtseminaren angeboten werden. Im Rahmen des sozialarbeitswissenschaftlich ausgerichteten Studienprogramms übernimmt das Modul die Funktion, theoretische und praktische Grundlagen in diesen Themenfeldern zu legen. Aus interdisziplinärer Perspektive werden die einer Bestimmung sozialer Probleme und professionellem Handeln vorausgehenden Begriffe und Erklärungsmodelle vermittelt, die der Sozialen Arbeit die Analyse konkreter gesellschaftlicher Strukturen, den Anschluss an fachwissenschaftliche Diskurse sowie eine kritische Verwendung der Methodologie und der Erkenntnisse dieser Disziplinen ermöglichen. Die Studierenden lernen diese Themenfelder als Querschnittsthemen der Sozialen Arbeit kennen.

#### **Durchführung und Prüfungsleistungen (Stand: Studienstart ab WS 2014/2015):**

Das Modul erstreckt sich über drei Semester. Im 3. Semester (Teil 1) besuchen die Studierenden die Ringvorlesung M 14, die in die Grundbegriffe der drei Lernfelder einführt. Der Besuch der Ringveranstaltung ist Pflicht (A 75%) und wird mit 3 Leistungspunkten bewertet. Die erfolgreiche Teilnahme an der Ringvorlesung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Vertiefungslehrveranstaltungen im 4. und 5. Semester (Teil 2).

Im 4. und 5. Semester (Teil 2) werden Vertiefungsveranstaltungen angeboten. Die Studierenden müssen pro Semester jeweils eine Lehrveranstaltung nach freier Wahl aus dem Vertiefungsangebot belegen. Die Lehrveranstaltungen werden am Ende des entsprechenden Semesters mit einer Teilmodulprüfung abgeschlossen und gehen mit jeweils 50% in die Modulnote ein. Für jede der beiden Prüfungen werden 3 Leistungspunkte vergeben. Die Prüfungsform legen die Dozierenden für die jeweilige Lehrveranstaltung fest.

#### *Prüfungsübersicht:*

- 3. Semester (Teil 1):** Anwesenheitspflicht (A 75%) in der Ringvorlesung (3 LP)
- 4. Semester (Teil 2):** 1. Teilmodulprüfung (Anteil Modulprüfung 50%) nach Wahl der Studierenden (3 LP)
- 5. Semester (Teil 2):** 2. Teilmodulprüfung (Anteil Modulprüfung 50%) nach Wahl der Studierenden (3 LP)

#### **Fremdsprachenangebote:**

Bitte nutzen Sie für Ihre sprachliche Weiterbildung das Angebot des Sprachenzentrums der Hochschule oder der Fakultät Soziale Arbeit (kostenfrei / ohne Leistungspunkte). Weitere Informationen unter:

<http://www.ostfalia.de/zaw/zs/>

oder:

das freiwillige Zusatzangebot der Fakultät „Communicating with the World – Englisch in the realm of Social Work“.

#### **Bitte beachten Sie:**

Eine Exkursionsteilnahme während der Vorlesungszeit entbindet nicht von der Anwesenheitspflicht in anderen Seminaren. Bitte klären Sie mögliche Überschneidungen im Vorfeld einer Exkursionsteilnahme ab!

## Modul 15 – Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit

Modulkoordination: Prof. Dr. Thomas Harmsen / Christine Jahn			
Semesterlage	Dauer in Semestern	Art des Moduls	Leistungspunkte
6	1	Pflicht	9
<b>Prüfungsarten:</b>	Klausur	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	Anwesenheit 75%
		<b>TN-Voraussetzung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 150 Leistungspunkte (min. 141 Leistungspunkte)</li> <li>• Min. 6. Fachsemester</li> <li>• M1 – M9, M14 (Teil 1, 3. Sem.) sowie praktische Absolvierung des OP (M 2, 2. Teil) (s. Zulassung zum zweiten Studienabschnitt)</li> <li>• 2 bestandene Hausarbeiten Typ I oder II</li> </ul>			
Qualifizierungsziele			
<p>Die Qualifikationsziele des Moduls orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb., Version: 5.1) des Fachbereichstages Soziale Arbeit. Auf folgende BA-Level-Kompetenzen bezieht sich das Modul allgemein: B-0, C-0, C-BA-1, E-0, E-BA-3, E-BA-4, F-0, F-BA-3 und F-BA-4. Die BA-Level-Kompetenzen F-BA-5 und G-0 spezifizieren die Kompetenzanforderungen an die Absolventinnen und Absolventen des Moduls:</p> <p><b>Qualifikationsziel F-BA-5:</b> Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten.</p> <p><b>Qualifikationsziel BA-G-0:</b> Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit: Sie sollen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für soziale Aufgabenstellungen und darin beteiligte Personen verfügen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes. Sie definieren selbständig Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns.</p> <p><b>Prüfungsbezug:</b> Professionsverständnis, Qualitätsentwicklung und kritische Reflexivität der Praxis berufsspezifischer Fallarbeit grenzen den Gegenstandsbereich der Prüfungsaktivitäten des Moduls ein.</p>			
Lehrinhalte			
<p>Das Modul bereitet auf den unmittelbar bevorstehenden Berufseinstieg vor. Zur Unterstützung dieser berufsfokussierten Zielsetzung werden die Lehrveranstaltungen des Moduls – nach Möglichkeit - von in der Region Braunschweig praktizierenden sowie an der Fakultät hauptamtlich lehrenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (Diplom oder B.A.) angeboten.</p> <p>Im Mittelpunkt des Moduls steht das „Berufsspezifische Fallseminar“. Während die Lehrveranstaltungen zu „a.“ und „b.“ Identitäts-, Qualitätsmanagement- und Reflexionswissen für die Arbeit mit Adressat*innen</p>			

vertiefen, werden im Fallseminar aktuelle „Fälle“ aus der Praxis der Sozialen Arbeit im multiperspektivischen Sinne unter Anleitung und Beratung von fallverantwortlichen Sozialarbeiter\*innen aus der Praxis und lehrenden Sozialarbeiter\*innen der Fakultät von den Studierenden bearbeitet.

**Durchführung und Prüfungsleistungen:**

Das Modul umfasst drei Themenbereiche, in denen jeweils eine Veranstaltung besucht werden muss. Die Inhalte der drei Themenbereiche werden im Rahmen der Lehrveranstaltung *Professionelle Identitäten* geprüft (Modulprüfung):

1. *Die Lehrveranstaltung Professionelle Identitäten* schließt mit einer Klausur ab (Anteil an der Modulnote: 100%).
2. *Die Lehrveranstaltung Qualitätsentwicklung durch supervisionsorientierte Verfahren* hat Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung.
3. *Das Berufsspezifische Fallseminar* hat Anwesenheitspflicht (75%) als Prüfungsvorleistung.

**Modul 16 – Abschlussprüfung (Bachelorarbeit, Kolloquium)**

## **Prüfungsausschuss / Prüfungsordnung**

Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführungen der Prüfungen sicher. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

### **Mitteilungen des Prüfungsausschusses**

Die Prüfungsfristen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ finden Sie online

<https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

Fakultät Soziale Arbeit → Fakultät → Prüfungsamt

### **Nachfolgend:**

- Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen
- Zulassung zum zweiten Studienabschnitt
- Anmeldung zu (Teil)Modulprüfungen über die ePV

## Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Das Informationsblatt zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen finden Sie online

<https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

oder nachfolgend:

Information des Prüfungsausschusses „Soziale Arbeit“ (B.A.) vom 01.04.15

### Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

I.

Gem. §10 Abs. 5 BPO können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.

II.

Der Prüfungsausschuss entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, ob und in welchen Umfang eine Anrechnung erfolgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anforderungen des Qualifikationsrahmes für Hochschulabschlüsse (Dublin Descriptors) eingehalten werden. Außerdem sind allgemeine Vorgaben des Curriculums sowie der Studien- und Prüfungsorganisation zu berücksichtigen.

III.

Die Anrechnung erfolgt bis auf weiteres als Einzelfallentscheidung nach folgenden Kriterien:

1. Beruflich erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden für die Module M2 KZ.2114 (Praktikum) und M11 KZ.2342 (Intensiv betreutes Praxismodul) angerechnet.
2. Die mit diesen Modulen verbundenen Prüfungsleistungen, also der Projekt- bzw. Praktikumsbericht, sind von der Anrechnung ausgenommen.
3. Angerechnet werden Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 6 Monaten Vollzeit bzw. 12 Monaten Teilzeit erworben wurden oder werden. Nachzuweisen sind qualifizierte berufliche Tätigkeiten in sozialarbeiterischer und/oder sozialpädagogischer Funktion.

4. Im Zuge der Anrechnung können die in den Modulbeschreibungen definierten Praxiszeiten vollständig oder teilweise erlassen werden.
5. Eine Doppelanrechnung für M2 und M11 ist nicht möglich. Von einer Anrechnung ausgeschlossen sind außerdem Praktikums-/Berufserfahrungen, die bereits im Zuge der Zulassung zum Studium (Vorpraktikum) berücksichtigt wurden.

IV.

Der Antrag auf Anrechnung beruflich erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist schriftlich, mit Unterschrift und unter Beibringung geeigneter Nachweise im Prüfungsamt einzureichen. Die Anerkennung bzw. Ablehnung erfolgt innerhalb von 4 Wochen per Bescheid.

V.

Gem. §10 Abs. 5 BPO angerechnete Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Diploma Supplement dokumentiert.

Gez. Prof. Dr. Anke Neuber  
(Vorsitzende des Prüfungsausschusses „Soziale Arbeit“ (B.A.))

## Zulassung zum zweiten Studienabschnitt

Das Informationsblatt zur Zulassung zum zweiten Studienabschnitt finden Sie online

<https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

oder nachfolgend:

Informationen des Prüfungsausschusses vom 16.08.13  
Überarbeitete Fassung vom 20.07.2020

## Zulassungen zum zweiten Studienabschnitt

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird zu einer Modulprüfung zugelassen, wer die in Anl.1 zur PO und in den Modulbeschreibungen als Zulassungsvoraussetzung definierten Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat.

Für alle Veranstaltungen ab dem 4. Fachsemester definieren die ausführlichen Modulbeschreibungen (Modulhandbuch) als Zulassungsvoraussetzung:

- den erfolgreichen Abschluss der Module M1 bis M9
- sowie (für Studierenden mit Studienbeginn ab dem WS 2014/2015) den Besuch der Ringvorlesung M14 (KZ 2153).
- für den Übergang in das Modul 10 Projektstudium ist zudem das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum inklusive Vor- und Nachbereitung nach zu weisen.

Im Zuge einer flexiblen und individuellen Studienverläufen Rechnung tragenden Umsetzung der Zulassungsvoraussetzungen gilt folgende Regelung:

### I.

Zum zweiten Studienabschnitt wird automatisch zugelassen, wer im Zuge des erfolgreichen Studiums der Module M1 bis M9 sowie der Ringvorlesung M14 (gilt für Studierenden mit Studienbeginn ab dem WS 20/21) 90 Leistungspunkte (wenigstens 81 Leistungspunkte) erworben, den Nachweis von einer Hausarbeit

Typ I oder Typ II und das Orientierungspraktikum (M 2) mit der geforderten Praktikumsanalyse abgeschlossen hat.

## II.

Sofern eine Zulassung zum 4. Semester vorliegt, Sie aber das Orientierungspraktikum nicht vollständig abgeleistet haben, können Sie ihr Studium gemäß den Vorgaben der Studienstruktur (vgl. Modulhandbuch) im 2. Studienabschnitt fortsetzen. Bitte beachten Sie dabei die für die Module 11 – 16 definierten Prüfungsvorleistungen.

## III.

Zu den Modulen M15 und M16 (BA-Arbeit) wird zugelassen, wer 150 Leistungspunkte (wenigstens 141 Leistungspunkte) und 2 Hausarbeiten Typ I oder Typ II nachweisen kann.

Bei Problemen mit der EPV (Anmeldung, Noteneintrag) wenden Sie sich bitte **unverzüglich** an das Prüfungsamt, Frau Schneider.

Gez. Prof. Dr. Anke Neuber  
(Vorsitzende des Prüfungsausschusses B.A. Soziale Arbeit)

## Anmeldung zu (Teil)Modulprüfungen über die ePV

Das Informationsblatt zur Anmeldung zu (Teil)Modulprüfungen über die ePV finden Sie online

<https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

oder nachfolgend:

Information des Prüfungsausschusses „Soziale Arbeit“ (B.A.) vom  
10.08.13 Erste ergänzte Fassung vom 26.01.2014

### Anmeldung zu (Teil)Modulprüfungen über die ePV

I.

Gem. §7 Abs. (1) BPO wird zu einer Modulprüfung zugelassen, wer die in der Anlage 1 und in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches als Zulassungsvoraussetzungen genannten Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen für die Modulprüfungen abgeschlossen hat.

II.

Gem. Abs. (2) ist für jede Prüfungsleistung innerhalb eines vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums eine Anmeldung erforderlich. Diese Anmeldung haben die Studierenden im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten selbsttätig und termingerecht vorzunehmen. Die Anmeldung zu Modulprüfungen erfolgt, wie im Rahmen der Orientierungstage eingehend erläutert, über die elektronische Prüfungsverwaltung (ePV), nicht (!) über Stud.IP. Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Anmeldungen erforderlich sind und gibt dafür Verfahren, Meldezeiträume und Rücktrittsfristen bekannt.

III.

Bitte unbedingt beachten: Wir haben **keine (!) automatische (Wieder)Anmeldung** (Zwangsanmeldung) zu (Teil)Modulprüfungen. Mit anderen Worten: Sie müssen sich auch zu Wiederholungsprüfungen {nach Versäumnissen (§11) und nach nicht bestandenem Prüfungen (§12)} in jedem Semester erneut anmelden. Für Notenverbesserungen nach §13 BPO ist unverändert das Antragsverfahren vorgesehen.

## IV.

Die Zulassung zu einer Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn die in Abs. (1) genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach §7 Abs. (2) nicht erfüllt oder die Unterlagen unvollständig sind. D.h. im Umkehrschluss: Studierende, die sich ordnungsgemäß zu einer Modulprüfung anmelden, haben einen Anspruch darauf, in dem von Ihnen gewählten Modul auch geprüft zu werden. Dieser Rechtsanspruch bezieht sich auf das (Teil)Modul, nicht (!) auf spezifische Veranstaltungen oder Prüfer/innen.

## V.

Bitte beachten Sie unbedingt die Fristsetzungen durch den Prüfungsausschuss. Diese Fristsetzungen sind semesterweise im Modulhandbuch, im Internet und im Info-Kasten des Prüfungsamtes veröffentlicht.

## VI.

Die vom Prüfungsausschuss festgesetzten Fristen zur Prüfungsanmeldung und zum Rücktritt sind Ausschlussstermine, d.h. zu späteren Zeitpunkten sind An- und Abmeldungen in der ePV nicht möglich! **"Nachmeldungen" werden künftig nicht mehr angenommen!**

## VII.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie zur Mitwirkung in Prüfungsangelegenheiten verpflichtet sind. Im Falle eines Fristversäumnisses sind Sie gem. §7 Abs. (2) BPO zu einer (Teil)Modulprüfung künftig nicht (!) zugelassen. Die daraus entstehenden Folgen gehen zu Ihren Lasten.

## VII.

Unser Rat: Rufen Sie Ihre Prüfungsdokumentation (ePV) auf. Prüfen Sie innerhalb der definierten Fristen, ob alle Anmeldungen korrekt verbucht sind. Fertigen Sie einen Kontoauszug an, um etwaige Fehlfunktionen der ePV zu belegen. Kontaktieren Sie bei Fehlfunktionen umgehend das Prüfungsamt/Frau Schneider.

**Prüfungsordnung**

Die derzeit gültigen Prüfungsordnungen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ finden Sie online <https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

**Anlage 1 zur Prüfungsordnung (PO)**

Die derzeit gültigen Anlagen 1 zur Prüfungsordnung (PO) für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ finden Sie online

<https://www.ostfalia.de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

oder auf den nachfolgenden Seiten.

Anlage 1

Studien- und Prüfungsvoraussetzungen zur Erlangung des 1. berufsqualifizierenden Hochschulgrades „Bachelor of Arts“ (B.A.)

Modul	ePV-Nr.	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	Semester-lage	Credits	Prüfungs- vorleistungen	Modulprüfung
<b>M 1</b>	<b>2101</b>	<b>Studienorientierung/Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>4</b>		H Typ 0 (100 %)
<b>M 2</b>		<b>Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>17</b>		
		<b>Teil 1: Aspekte der Sozialarbeitswissenschaft</b>					
	<b>2111</b>	Recht und Soziale Arbeit	2	1	3		K (25 %)
	<b>2112</b>	Sozialformen und Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit	2	1	3	A (75%)	NW + K (25 %)
		<b>Teil 2: Einführung in sozialarbeiterisches Handeln</b>					
	<b>2114</b>	Vorbereitung des Orientierungspraktikums	2	1	3	A (75%)	NW
<b>2113</b>	Durchführung des Praktikums (7 Wochen Vollzeit) und Nachbereitung		1	8	A (75%)	NW + PA (50 %)	
<b>M 3</b>		<b>Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit</b>	<b>12</b>	<b>2 + 3</b>	<b>15</b>		
		<b>Teil1: Professionelles Handeln in sozialen Kontexten</b>					
	<b>2121</b>	Sozialarbeitswissenschaft	2	2	3		K (50%)
		Handlungskompetenzen und Methoden	2	2	3		
	<b>2122</b>	Interdisziplinäres Fallseminar	2	3	3	A (75%)	NW
		<b>Teil 2: Geisteswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>					
<b>2123</b>	Berufsethik und professionelles Handeln	2	3	3		H Typ II/RP/MP (50 %)	
	Geschichte der Sozialen Arbeit	2	3	3			
<b>M 4</b>		<b>Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>6</b>		
		<b>Option I: Kunst und Medien in der Sozialen Arbeit</b>					
	<b>2141</b>	Grundlagen der Medienpädagogik	2	3	3		K (50 %)
	<b>2142</b>	Kommunikations- und medienorientierte Handlungsansätze der sozialen Praxis	2	3	3	A (75%)	NW + MP/H Typ I/RP (50%)
		<b>Option II: Bewegungs- und sportpädagogische Grundlagen</b>					
	<b>2151</b>	Bewegungs-, sport- und erlebnispädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	3	3		K (50 %)
<b>2152</b>	Anwendung bewegungs- und sportorientierte Kenntnisse und Methoden	2	3	3	A (75%)	NW + RP/H Typ I (50 %)	
<b>M 5</b>		<b>Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	<b>8</b>	<b>1 + 2</b>	<b>12</b>		
	<b>2161</b>	Sozialverfassungs- und Sozialverwaltungsrecht / Sozialrecht und Fürsorgerecht	4	1	6		K (50 %)
	<b>2162</b>	Familienrecht und Elemente des Zivilrechts / Kinder- und Jugendhilferecht	4	2	6		K (50 %)

Modul	ePV-Nr.	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	Semesterlage	Credits	Prüfungsvorleistungen	Modulprüfung
M 6	2171	<b>Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	6	2	9		K (100%)
M 7		<b>Gesellschafts- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit</b>	6	1 + 2	9		
	2181	Grundlagen	4	1	6		K(50%),
	2182	Vertiefung	2	2	3		H Typ I/MP/RP (50%)
M 8	2191	<b>Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe</b>	4	3	6		K/H Typ II/MP/RP (100%)
M 9		<b>Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	6	2+3	9		
	2201	Grundlagen	4	2	6		K(50%)
	2202	Vertiefung	2	3	3		H Typ I/MP 50%)
M 10		<b>Projektorientiertes Studium</b>	16	4 + 5	36		
	2211	Studienprojekt 4. Semester		4	6	A (75%)	NW
	2212	Studienprojekt 5. Semester		5	6	A (75%)	NW + PA
	2213	Projektberatung 4. Semester	4	4	5	A (75%)	NW
	2214	Projektberatung 5. Semester	4	5	5	A (75%)	NW
	2215	Projektspezifische Lehrveranstaltung 4. Semester	2	4	4	A (75%)	NW + H Typ II (35%)
	2216	Projektspezifische Lehrveranstaltung 5. Semester	2	5	4	A (75%)	NW + RP (35%)
		<b>Projektübergreifende Lehrveranstaltungen</b>					
	2217	Grundlagen der Beratung und Intervention	2	4	3	A (75%)	NW
2218	Qualitätssicherung und Evaluation sozialer Dienste	2	5	3		K (30%)	
M 11	2221	<b>Intensiv betreutes Praxismodul*</b>	6	6	9	A (75%)	NW + PA
M 12a		<b>Beratung in der Sozialen Arbeit</b>	6	4	9		
	2241	Ringvorlesung	2	4	3	A (75%)	NW
	2242	Vertiefung: Zweites Teilmodul	2	4	3		K/H Typ I/MP/RP (je 50%)
	2243	Vertiefung: Drittes Teilmodul	2	4	3		

Modul	epV-Nr.	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	Semesterlage	Credits	Prüfungs- vorleistungen	Modulprüfung
<b>M 12b</b>		<b>Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie/Psychosoziale Praxis</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>9</b>		K/H Typ I/MP/RP in 3 ausgewählten Veranstaltungen (je 33%)
	<b>2251</b>	Erste/s Teilmodul/Teilprüfung	2	4	3		
	<b>2252</b>	Zweite/s Teilmodul/Teilprüfung	2	4	3		
	<b>2253</b>	Dritte/s Teilmodul/Teilprüfung	2	4	3		
<b>M 12c</b>		<b>Prävention und Rehabilitation</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>9</b>		K/H Typ I/MP/RP in 3 ausgewählten Veranstaltungen (je 33%)
	<b>2261</b>	Erste/s Teilmodul/Teilprüfung	2	4	3		
	<b>2262</b>	Zweite/s Teilmodul/Teilprüfung	2	4	3		
	<b>2263</b>	Dritte/s Teilmodul/Teilprüfung	2	4	3		
<b>M 13a</b>	<b>2281</b>	<b>Sozialwirtschaft</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>9</b>		MP (100%)
<b>M 13b</b>	<b>2291</b>	<b>Recht und Administration</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>9</b>		K (100%)
<b>M 13c</b>	<b>2301</b>	<b>Empirische Sozialforschung und Qualitätsmanagement</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>9</b>		H Typ II (100%)
<b>M 14</b>		<b>Interkulturalität, Internationalisierung und Gender/Diversity</b>	<b>6</b>	<b>3 + 4 + 5</b>	<b>9</b>		
	<b>2311</b>	Ringvorlesung: „Interkulturalität, Internationalisierung und Gender/Diversity“	2	3	3	A (75%)	NW
	<b>2312</b>	Vertiefungen I: „Interkulturalität, Internationalisierung und Gender/Diversity“	2	4 + 5	3		K/RP/MP/HTyp I (je 50%)
	<b>2313</b>	Vertiefungen II: „Interkulturalität, Internationalisierung und Gender/Diversity“	2	4 + 5	3		
<b>M 15</b>		<b>Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>9</b>		
	<b>2321</b>	Professionelle Identitäten	2	6	3		K (100%)
	<b>2322</b>	Qualitätsentwicklung durch supervisionsorientierte Verfahren	2	6	3	A (75%)	NW
	<b>2323</b>	Berufsspezifisches Fallseminar	2	6	3	A (75%)	NW
<b>M 16</b>		<b>Abschlussprüfung*</b> (BPO §§ 20 ff.)		<b>6</b>	<b>12</b>		
	<b>2331</b>	Bachelorarbeit			12		BAr (60%)
	<b>2332</b>	Kolloquium					C (40%)
<p>* Hinweis: Die epV-Eintragung zu M 16 und M 11 erfolgt durch das Prüfungsamt. Bitte beachten Sie das Info-Blatt „Termine zur Bachelor-Abschlussprüfung“ über die Internetseite des Prüfungsamtes, sowie die Informationen zu Modul 11 im Modulhandbuch</p>							

Erläuterungen:

A = Anwesenheitspflicht (mind. 75%)	C = Kolloquium	PA = Projekt-/Praktikumsanalyse
H = Hausarbeit	MP = mündliche Prüfung	RP = mündliche(s) Referat / Präsentation
K = Klausur	NW = Anwesenheitsliste bzw. Anwesenheitsnachweis	BAr = Bachelorarbeit